Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 165 (1997)

Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

KIRCHE

45/1997 6. November 165. Jahr

ISSN 1420-5041. Erscheint jeden Donnerstag

Giovanni Battista Scalabrini: Ein Praktiker der Menschenrechte Ein Beitrag von Rosmarie Zell 665

Was ist mit der Kirche los? Ein Weg zwischen Skepsis und Hoffnung ins 3. Jahrtausend wird aufgezeigt von Bischof Karl Lehmann 666

In Gemeinschaft glauben 667

Kirchliche Trauung: Warum soll der Staat etwas regeln, das er nicht anerkennt? Ein Kommentar von Mario Vassalli 671

Markt und Kirche – Kirchenmarkt Vom Vierwochenkurs berichtet Josef Wirth 673

Zwischen Gulag und II. Vatikanum Von einer Pastoraltagung berichtet János Wildmann 673

Hinweise 674

Amtlicher Teil 676

Schweizer Kirchenschätze Zisterzienserabtei Hauterive, Posieux (FR): Hl. Wolfgang

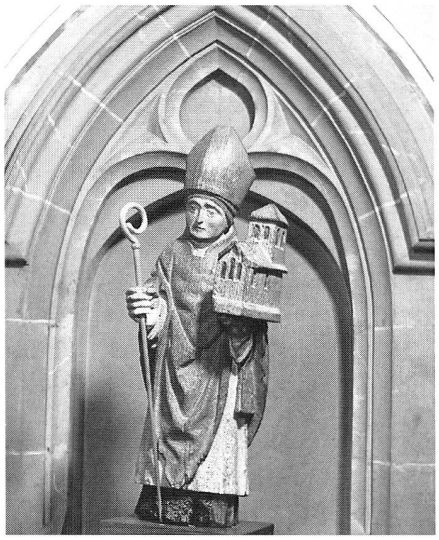

Giovanni Battista Scalabrini: Ein Praktiker der Menschenrechte

Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist «für die katholische Soziallehre dieser Gedankengang wegweisend: Grundlegend ist die Würde der menschlichen Person; um sie zu schützen, eignen der menschlichen Person unveräusserliche Rechte, die Menschenrechte; ins staatliche Rechtssystem übersetzt werden diese zu durch die Verfassung geschützten Menschenrechten. So hat sich auch die Schweizer Bischofskonferenz in ihrer Vernehmlassung für die Einführung eines Grundrechtskatalogs in die Bundesverfassung ausgesprochen.»[1] Von solchem Bemühen um eine gute Landesverfassung wäre der als «Nachbar», bei Como,[2] geborene italienische Bischof von Piacenza, Giovanni Battista Scalabrini, seiner Abstammung nach ein ausgewanderter Schweizer Bündner,[3] angetan. Dass nämlich Menschenrechte zu schützen staatliche Erstaufgabe ist, gehört zum Lebensverständnis des Mannes, der zeitlebens mit den Behörden gerungen hat und dabei besonders für Minderheiten eingetreten ist. Galt doch sein ganzes Leben Grundrechten, die er sowohl von Regierungen, der eigenen wie jenen der Migrationsländer, gefordert als auch im kirchlichen und privaten Bereich in die Tat umgesetzt hat: bei Arbeitslosen durch Arbeitsbeschaffung, bei Taubstummen durch Schulung mit Sprachunterricht, bei Kindern mit einem für sie geschriebenen Katechismus. Sein verstehendes Wirken am besonderen Brennpunkt seiner Zeit, «der Auswanderung», brachte ihm den Namen «Vater der Migranten» ein.

Am 9. November 1997 wird unser Sozialpapst, Johannes Paul II., diesen Bischof, einst Prügelknabe des Sozialpapstes Leo XIII., seligsprechen. Damit Leo XIII. vom öffentlichen Zerriss unbehelligt bleiben konnte, veröffentlichte Scalabrini dessen Schrift zu Pro und Kontra politischen Mittuns als «von einem Bischof». Scalabrini schrieb seinem ahnungslosen Freund Bonomelli: «Wenn Du wüsstest, wer dahinter steckt... Qualche straccio bisogna ben che vada alla folla, e se quello straccio sono io, sit nomen Domini benedictum!»[4] Und selig er, der seinen Papst nicht verriet, weil ihm nur eines wichtig war: der Mensch und seine Würde.

«Scalabrinianer», in den Fussstapfen ihres Gründer-Bischofs – Priester, Missionsschwestern und Laien – ihre ausgewanderten italienischen Landsleute in fremder Ferne begleitend, besonders die Ärmsten der Armen, freuen sich über die Seligsprechung des Gründers ihrer Kongregation. Damit wird vor allem bestätigt, dass sein Bemühen, dem Emigranten Religion und Kultur der Heimat zu sichern und damit einem Menschenrecht Geltung zu verschaffen, richtig ist. Mit Kultur mag der italienische Bischof Giovanni Battista Scalabrini auch Kunst, sicher Musica Sacra und bekannte Malerei wie biblische Gemälde von der Er-

schaffung Adams bis zum Jüngsten Gericht gemeint haben, vor allem aber doch wohl das Brauchtum, etwa das gemeinsame Tischgebet, den familiären Umgang miteinander, in den Frömmigkeit integriert ist, wie er es aus der eigenen Familie kannte, Wurzel zu einer tiefen Gottesliebe, aus der wie selbstverständlich Nächstenliebe blüht.

In seiner Lebensbeschreibung[5] heisst es: Nicht Applaus oder der anerkannte Wert von Sozialarbeit bewegt Scalabrini von klein auf, Not zu lindern, sondern Liebe zur gekreuzigten Liebe. Sein Ausgangspunkt zu seinem sozialen Mühen, die Kreuzesmystik, ist Schlüssel zu erfülltem Leben durch Einbezug des Heiligen, das die Welt wandelt: Zartheit in der Gestalt Mariens, zugleich Gottes Braut und Mutter, in der göttliches Wort Fleisch wird, unser von Mitleiden brennendes Herz zu sozialem Tun drängend aus Liebe.

Wem Kreuzesliebe fremd geworden, läuft Gefahr der Verflachung im Diensteifer angesichts der Not des andern, läuft Gefahr, im Dienstbereich immer mehr nur Oberfläche zu tangieren. Staatlicher Sozialabbau ist vorprogrammiert, wenn wir nur «Rechten» genügen wollen, die dem «Zu-wenig-Habenden» zustehen, statt im Blick auf den, der uns zuerst geliebt bis zum Tod am Kreuz, in verschwenderischer Liebesfülle jeden Mitmenschen verwöhnen, glücklich machen wollen.

Eine Episode meiner Sudienzeit in Rom ist mir heute Bild für verlorengehende Werte: Meine Zimmervermieterin hatte mich eingeladen, von ihrem Ricotta-Kuchen zu kosten. Auf ihrem Schoss wiegte sie den einjährigen Enkel, dem sie einen Rosenkranz zum Spiel gegeben, wobei sie immer wieder das Kreuzlein an seine Lippen führte, ihn selbst herzte mit der Aufforderung: «Dai bacci a Gesù buono – Gib dem guten Jesus Küsschen», während von mir ihr Mann wiederholt bestätigt haben wollte, wie gut der Kuchen sei: «Mangi, mangi, è buono, buono, davero?» Welch seltsame und so selbstverständliche Kombination alles Guten.

Konnte Scalabrini, Priester, Lehrer am Seminar, Pfarrer, Bischof mit dem Wunsch, Missionar zu werden, der zeitlebens in Freud und Leid sich am Kreuz festgehalten, «Gesù buono» an die Lippen geführt und darin Trost und Heimat, Geborgenheit erlebte, anders als – im Mut seines ritterlichen Vorfahren im Mittelalter, der durch Anlehnen der Leiter («Scala», seither mit Lilie im Wappen) an die Stadtmauer, auf der er nach kühnem Sprung die Siegesfahne des den Kreuzzug anführenden heiligen Ludwig über Damiette gehisst – die Schiffe erklettern, die ihn über See in damalige Emigrationsländer: USA, Brasilien führten, zu den dort vieler Rechte beraubten Ausgewanderten, um ihnen den Trost zu bringen von Halt und Geborgenheit der Heimat: Gesù buono? Bekannt ist sein Stossgebet: «Fac me cruce inebriari – Mach mich kreuzestrunken.» «Selig der Mann», singt der Psalmist, «der betet bei Tag und Nacht». Im Bild gesagt: Selig, wer Halt findet, küssen kann den, der Geborgenheit schenkt, Trost und Heimat bei Tag und Nacht: Gesù buono, am Kreuz, gekreuzigt für uns. Im Kreuz ist Heil, ist: Schutz der Menschenwürde – und eine gute Landesverfassung.

Rosmarie Zell

Rosmarie Zell promovierte, nach einer künstlerischen Ausbildung, an der Philosophischen Fakultät der Päpstlichen Universität Gregoriana mit einer Arbeit über Thomas More und an der Theologischen Fakultät Theresianum mit einer Arbeit über Teresa von Avila; heute geht sie einen eigenen Weg teresianischer Lebensweise und schreibt so für den Pilotkarmel-Verlag

[1] Rolf Weibel, Die Schweiz in guter Verfassung?, in: Schweizerische Kirchenzeitung 165 (1997) Heft 37, S. 537.

[2] Fino Mornasco, Provinz Como, Norditalien, am 8. Juli 1839.

[3] Roveredo (Mesolcina).

[4] Wenn die Menge einen Lappen braucht und dieser Lappen ich bin, dann…

[5] Silvano Guglielmi, Ein neuer Exodus. Der selige Giovanni Battista Scalabrini, Bischof von Piacenza und Vater der Migranten (1839–1905), Basel (Provinzialat St. Raphael) 1997; Umberto Marin, Tutto a tutti. G. Battista Scalabrini, Vescovo e fondatore, Piacenza (Casa Madre) 1986.

Theologie

Was ist mit der Kirche los?

Jubiläen geben zu denken. Sie führen uns an die Wurzel des Glaubens und der Kirche. Viele Menschen bewegt heute die Frage: Was ist mit der Kirche los? Dabei kann es nicht nur um einen Blick in die Vergangenheit gehen, aber auch nicht um das blosse Wiederholen und Nachbeten vieler Klagen von heute. Wir fragen, wo wir heute genauer stehen und worauf es ankommt. Dabei kann es sich nicht nur um eine Binnenschau handeln, denn wir sind immer schon in einem vielbahnigen Austausch mit der Welt und sind zu allen Menschen gesandt. Identität gibt es nur durch Relevanz, Relevanz nur durch Identität.

1. Gesellschaftlicher Wandel

Der gesellschaftliche Pluralismus ist eine Tatsache, von der man heute bei allen Diagnosen und Prognosen über den Ort von Glaube und Religion in der Gesellschaft nüchtern ausgehen muss. Wir leben in Gesellschaften, die zwar durch manche Verfassungsnormen und Gesetze, Bedürfnisse und Interessen zusammengehalten werden, die auch durchaus ethische Implikationen in sich tragen, aber es gibt keine homogene Grundlage spiritueller, religiöser und ethischer Überzeugungen, von denen alle geleitet werden. Durch die unverzichtbaren Grundrechte auf Meinungs- und Gewissens- und Religionsfreiheit ist der weltanschauliche und religiöse Pluralismus in besonderer Weise legitimiert.

Solange ein Gemeinwesen trotz dieser inneren Vielfalt faktisch genügend gemeinsame Substanz wahrt, wird es die Frage nach dem Pluralismus nur in relativ abgeschwächter Form geben. Man darf annehmen, dass dies auf der Basis eines Grundkonsenses bei uns bis in die 70er Jahre der der Fall war. Die Schweiz und besonders das Bistum St. Gallen haben hier eine besonders lange und verlässliche Tradition. Allmählich war der Vorrat an gemeinsamen Grundüberzeugungen jedoch erschöpft oder wenigstens verringert. Es ist nicht ausreichend gelungen, diese Grundüberzeugungen von der einen zur anderen Generation überzeugend weiterzugeben. Die umwälzenden Jahre nach 1968 haben dies an den Tag gebracht. Es gab viele Versuche, zu neuen gemeinsamen Grundwerten zu kommen. Die Verlegenheit blieb. Die fortschreitende Pluralisierung

der Lebensformen, vor allem im Bereich von Ehe und Familie, aber auch hinsichtlich ethischer Massstäbe, hat die grundlegenden Verschiedenheiten mehr und mehr mit einer gewissen prinzipiellen Schärfe an den Tag gebracht. Der gesellschaftliche Individualisierungsprozess hat dies beschleunigt. Bei uns ist zum Beispiel nach der deutschen Einigung gerade die weltanschaulich-religiöse Neutralität unseres Gemeinwesens noch deutlicher geworden. Zusätzlich ergab sich durch die grössere Mobilität der Menschen und durch den Aufenthalt vieler ausländischer Mitbürger mit bisher bei uns weniger bekannten religiösen Überzeugungen eine multikulturelle Grundstimmung, die auch die bisherigen kulturellen Standards in unserem Land veränderte. Der Tourismus und die Medien haben zusätzlich zu diesem Austausch beigetragen. Die Verfassungsdebatten in unseren Ländern konnten diese Tendenzen gerade noch bewältigen.

In dieser Zeit beginnt auch stärker die Klage über Sinnleere und Sinnvakuum, abnehmende Bindekräfte und schwindende gemeinsame Wertüberzeugungen in unserer Gesellschaft. Auch liberale Stimmen äusserten sich besorgt. Besonders angesichts zunehmender Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft und vor allem steigender Jugendkriminalität ist die abbröckelnde Substanz gemeinsamer Wertüberzeugungen, die auch einer anderen Generation tradiert werden, beklagt worden.

2. Die Herausforderung des Pluralismus

Eine solche Situtation, die gewiss noch differenzierter beschrieben werden kann, hat Auswirkungen auf Glaube und Religion sowie besonders auf die Kirchen als deren Träger. Die Kirchen dürfen dabei jedoch nicht ganz vergessen, dass unter anderen Faktoren auch die Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts durch die Pluralisierung geistiger Grundüberzeugungen in der Gestalt der Konfessionen zu ihrem Teil zu der beschriebenen Entwicklung beigetragen hat. Dieser Pluralisierungsprozess ist jedoch weit über die Kirchen hinausgegangen und ist heute ein konstitutives Element moderner Gesellschaften, mit dem sich die Kirchen grundlegend auseinandersetzen müssen. Eine erste Folge des radikalen Pluralismus ist eine gewisse Tendenz zur gesellschaftlich leichter akzeptablen Gleichgültigkeit aller Formen von Religiosität. Formal stehen sie unbeschadet der verfassungsrechtlichen Ausgestaltung im einzelnen mit gleicher grundsätzlicher Legitimation nebeneinander. Jede Privilegierung oder Überlegenheit stösst auf Misstrauen oder eine ideologiekritische Beurteilung. Bei einer vorherrschend individuellen Betrachtung des Phänomens Religion und einer distanzierten Einstellung zu den Grossinstitutionen erzeugte diese Sicht eine relativ undifferenzierte Nivellierung aller religiösen

In Gemeinschaft glauben

Mit einem «In Gemeinschaft glauben» betitelten Wort von Bischof Ivo Fürer an die 270 000 Bistumsangehörigen war das Jubiläumsjahr «150 Jahre Bistum St. Gallen» im Januar eröffnet worden. Mit einem von den Medien als «stimmungsvoll, würdig und gut organisiert» bezeichneten Festakt am Samstagnachmittag, 25. Oktober 1997, in der Kathedrale St. Gallen wurden die offiziellen Feierlichkeiten für das Bistumsjubiläum abgeschlossen. Viel kirchliche und politische Prominenz war dabei, darunter der Apostolische Nuntius Oriano Quilici, Abtbischof Henri Salina, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, Bundespräsident Arnold Koller sowie die Regierungen der Kantone St. Gallen und Appenzell-Innerrhoden in corpore. Bei der an den Festakt anschliessenden Begegnung mit einfacher Verpflegung im Festzelt, zu der alle Mitfeiernden eingeladen waren, wurde die hier abgedruckte Ansprache des Mainzer Bischofs Karl Lehmann, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, intensiv diskutiert.

Der St. Galler Landammann Hans Ulrich Stöckling erinnerte in seiner Grussadresse daran, dass die Gründung eines eigenen Bistums St. Gallen nicht nur eine kirchliche sondern eine staatspolitische Angelegenheit war. Dass die Gründung nicht auf eine einseitige kirchliche Anstrengung, sondern auf ein Konkordat zurückgehe, wirke bis in die heutige Zeit nach. Der Abschied von kulturkampfbedingten Kompetenzregelungen habe nicht zu einer Entfremdung, sondern zu einem unverkrampften, vertrauensvollen, offenen, die gegenseitigen Standpunkte respektierenden Verhältnis von Bistum und Staat geführt. Ausdrücklich dankte er dem Bistum, denn es nehme in bedeutendem Ausmass öffentliche Aufgaben wahr und vermittle ethische Grundwerte, auf die der Staat und seine Rechtsordnung angewiesen sind.

«Als Katholischer Konfessionsteil des Kantons St. Gallen, zwischen Staat und Kirche stehend, ist uns Mitverantwortung übertragen an Ihrer Arbeit am Reich Gottes», sagte Hardy Notter, Präsident des Administrationsrates (Exekutive) an die Adresse von Bischof Ivo Fürer. Mit Hilfe der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wolle der Konfessionsteil so gut als möglich für die materiellen und finanziellen Voraussetzungen des kirchlichen Wirkens sorgen.

Pfarrer Karl Graf, Präsident des Evangelisch-reformierten Kirchenrates des Kantons St. Gallen, freute sich, dass sich das Verhältnis der beiden Kirchen in den vergangenen 150 Jahren entwickelt hat von einem frostigen Gegeneinander zu einem schiedlich-friedlichen Nebeneinander, das immer mehr ein freundschaftliches Miteinander wird. «Wir wollen», sagte er, «nicht verschweigen, was uns noch trennt; wir wollen aber auch nicht übersehen, was uns eint. Tun wir also gemeinsam, was wir tun können. Konzentrieren wir uns dabei auf das Wesentliche, worauf es in der Kirche ankommt, nämlich Bauleute an der Kirche Christi zu sein.»

Die Stimme der Frauen vertrat Rösli Zeller-Baumgartner als Präsidentin des Seelsorgerates des Bistums. Heute würde bereits vieles als grösste Selbstverständlichkeit hingenommen, was vor wenigen Jahren noch unmöglich schien: Frauen am Ambo, Frauen in kirchlichen Räten und Gremien, Frauen in der Bistumsleitung und Frauen in verschiedenen Funktionen im Dienste der Kirche. Frauen seien in der Kirche nicht nur «entdeckt», sondern mehr denn je seien auch ihre Fähigkeiten, ihre Talente und Einsätze gefragt.

Seelsorgerat und Priesterrat sowie der Rat der hauptamtlichen Laienseelsorger und -seelsorgerinnen sind auch nach Abschluss der Jubiläumsfeierlichkeiten gefordert, gilt es doch, weiter am diözesanen Projekt «In Gemeinschaft glauben» zu arbeiten, das im Jubiläumsjahr initiiert worden war, die Nöte in der Sakramentenpastoral zum Ausgangspunkt hat und im Rahmen der bestehenden Dekanats- und Pfarreistrukturen bis Ostern 2000 schwergewichtig einen Platz haben sollte. *Rosmarie Früh*

Rosmarie Früh ist Informationsbeauftragte des Bistums und des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen

Phänomene. Ein Missbrauch der Religion und ihrer Zerrformen in Aberglauben, Satanismus usw. sowie gewiss auch eine historische Bürde des Christentums über fast 2000 Jahre und sicher auch Fehler in der Vergangenheit und Gegenwart haben eine kritische Grundeinstellung begünstigt und die Bindungen auch bei den Kirchengliedern gelockert. Dies hat militanten Gruppen und bisherigen Aussenseitern neue Chancen gebracht und ihre bisher eher im Abseits verlaufenen Positionen hoffähiger gemacht.

«Gottes Thron steht nicht leer», so ist der Titel eines bekannten Romans. Wo die Religion schwächer wird, ziehen problematische religiöse oder pseudoreligiöse Formen durch die Hintertür ein. Bedürfnisse, die nicht mehr vorwiegend durch die Religion erfüllt werden können, werden auf andere Weise besetzt. Es gibt viele säkularisierte und säkulare Rituale. So hat sich auch insgesamt eine Form vager Religiosität herausgebildet, die stark vom einzelnen und seinen Bedürfnissen zusammengebastelt wird. Es kommt dann zu einem manchmal spannungsvollen oder auch widersprüchlichen Synkretismus mit allerhand Ersatz- und Versatzstücken aus allerlei Religionen. Dabei tritt besonders eine verbindliche Individualethik eher zurück, während die sozialethischen Ansprüche eher steigen. Sie sind ja auch meist an andere gerichtet. Zugleich besteht freilich nach zahlreichen religionssoziologischen Untersuchungen der letzten Jahrzehnte kein Zweifel daran, dass eine solche freischwebende subjektiv gewendete Religiosität wenigstens auf eine mittlere Dauer wenig Überlebenschancen hat, zumal wenn sie kaum oder gar nicht durch stabile Gruppen oder im Anhalt an Institutionen gestützt wird. Sie zerfällt oft rasch wieder, weil ihr nicht selten auch die Verbindlichkeit und eine dazu gehörende Lebensform fehlen.

Dieser Prozess hat die Kirchen selbst mitverwandelt. Ihr Anspruch in der Öffentlichkeit ist anders geworden. Entweder wird er rücksichtslos absolut gesetzt, womit man sich in ein vielfaches Getto begibt. Oder aber man flüchtet in eine Subkultur, die etwas schwankt zwischen dem Kultivieren unangefochtener, wohliger und eher verborgener Nischen und der Pflege visionär-utopischer Alternativen zur faktischen Gesellschaft. In jedem Fall ist der Anspruch der Kirche leiser, manchmal freilich auch fast schon unvernehmlich geworden. So existieren Überheblichkeit, Rückzug und Scheu nebeneinander und manchmal auch ineinander. In den Kirchen selbst ist dieser Pluralismus nicht nur deshalb lebendig, weil die Angehörigen der Kirchen selbst am gesellschaftlichen Pluralismus teilhaben und dadurch von selbst entsprechende Verhaltensmuster in die Kirche mitbringen, sondern das kirchliche Leben selbst ist im Blick auf Bewegungen, Spiritualität, Lebensordnung und Lebensformen bis hinein in grundlegende Auffassungen kirchlicher Lehre vielgestaltig, ja manchmal widersprüchlich geworden. Der Versuch der Integration vieler Gruppen in das Ganze verschlingt sehr viel Zeit, was freilich noch erträglich ist, lenkt aber auch die Aufmerksamkeit in hohem Mass ab von den gesellschaftlichen Herausforderungen, denen sich die Kirchen gegenübersehen. Wir haben seit 30 Jahren einen starken Verlust an Verantwortung in weltlichen Bereichen (Schule, Kultur, Ökologie, Politik usw.) und einen grossen Zuwachs an innerkirchlicher Partizipation.

Deshalb ist es nicht ganz unverständlich, dass unabhängige Beobachter nicht nur der religiösen Szene, sondern auch der kirchlichen Milieus nicht selten zur Feststellung kommen, die Kirche – nun in der Einzahl verstanden – löse sich immer mehr auf in viele Grüppchen, die beinahe einen sektenähnlichen Charakter haben. Ich halte eine solche Diagnose angesichts der Vielschichtigkeit des Phänomens Kirche letztlich für falsch, aber es gibt zu denken, dass durchaus wohlmeinende Beobachter einen solchen Eindruck gewinnen können.

■ 3. Religion/Kirche als persönliche und öffentliche Angelegenheit

An dieser Stelle wird deutlich, wie die Individualisierung und der Pluralismus auch den öffentlichen Charakter von Glaube, Religion und Kirchen verändern. Die Sozialform der Kirchen verschwindet nicht, aber sie ändert sich. Wenn die Kirchen in diesem Pluralismus leben, schrumpft zunächst der Radius öffentlicher Anerkennung und Geltung. Auch wenn die staatskirchenrechtlichen Normen in Gültigkeit bleiben, erfolgt eine vielfache Verlagerung. Die Kirchen erscheinen zunächst in dem gleichgültigen Nebeneinander, von dem schon die Rede war. Dies nimmt ihnen zwar nicht ihre öffentliche Erscheinung und Tätigkeit, mindert sie aber allein schon durch die wachsende Vielzahl. Die Sympathie in der Gesellschaft gehört dann oft den Minderheiten, zumal wenn diese in ihrer Heimat oder in unserer Geschichte bedrängt sind bzw. waren. Andere gesellschaftliche Mächte benutzen freilich auch die Ko-Existenz vieler religiöser Gemeinschaften und religiöser Lebensformen, um dem Gewicht und dem Anspruch der grösseren Kirchen Grenzen zu setzen. Hier sind natürlich rasch Machtfragen mit im Spiel. Es gibt aber auch eine andere Richtung der Verlagerung, indem nämlich Religiosität ganz in die Innerlichkeit verbannt wird. Darin liegt zunächst natürlich etwas Richtiges, weil der Glaube sich auf eine letzte personale Entscheidung stützt und in der Personmitte des Menschen wurzelt. Die neuzeitlichen Existenzbedingungen für Religion haben unter ganz verschiedenen Aspekten diese Eigenheit von Religion verstärkt, indem sie auf das Herz, das Gefühl, die Betroffenheit usw. eingeschränkt wird. Das Individuum wird so das letzte Mass aller religiösen Dinge. Problematisch wird diese partiell durchaus richtige Sicht, wenn der soziale Charakter menschlicher Lebensäusserungen und erst recht der Religion abgeblendet wird. Dies ist zwar anthropologisch und soziologisch falsch, aber mindestens für einige Zeit kann eine solche Sicht vorherrschend werden.

Damit ist ein zentrales Thema der Moderne angesprochen, das viele Facetten hat. Hiermit geht eine hochgradige Privatisierung der Religion einher, die nicht nur die öffentliche Betätigung der Kirche in ein anderes Licht rückt, sondern auch jeder sichtbaren, erst recht institutionellen Gestalt von Kirche gegenüber skeptisch ist. Religion erscheint als pure Privatsache, was sie – in einem noch ganz allgemeinen Sinne – zweifellos im Blick auf die Wahl einer religiösen Überzeugung und ihre Ausübung auch ist, damit jedoch nicht den Anspruch im öffentlichen Raum verliert. Dies sind Positionen, die der Liberalismus immer schon vertreten hat, wenngleich dies auch in vielen Spielarten erfolgte.

Die Auflösung dieser Frage ist nicht ganz einfach. Zunächst hat der christliche Glaube von der Bibel her einen Anspruch auf rationale Vermittelbarkeit seiner Gehalte, was sich durch die Entwicklung einer argumentativen Theologie und einer vielfältigen missionarischen Inkulturation konkretisiert. Die Botschaft selbst ist jedoch ausgerichtet und betrifft zweifellos den ganzen öffentlichen Raum zwischen Himmel und Erde. Dass dieser Öffentlichkeitscharakter keine Zwänge erlaubt, die die Freiheit des Glaubens des einzelnen verletzen, liegt auf der Hand. Dies ist eine wichtige theologische Voraussetzung, die in den letzten Jahrzehnten – nicht zuletzt im Kontext der verschiedenen theologischen Bewegungen der Hoffnung, der Befreiung, aber auch der politischen Theologie – verstärkt wiedergewonnen worden ist, heute jedoch eher in der Gefahr ist, an Verbindlichkeit zu verlieren.

Die Bewegungen von der Gesellschaft und vom Staat her laufen anders. Da der Staat weltanschaulich und religiös neutral sein muss, jedoch auf Anerkennung von Wertüberzeugungen angewiesen bleibt, kann er selbst direkt keine ethischen Massstäbe für das Zusammenleben der Menschen produzieren, von religiösen Überzeugungen ganz zu schweigen. Er kann freilich – in demokratischen Gesellschaften – vorwiegend indirekt durch sein Verhalten zur Erosion oder zur Pflege gemeinsamer Grundüberzeugungen beitragen. Jedenfalls sollte die Religionsfreiheit nicht nur negativ verstanden werden im Sinne blosser Duldung, sondern der Staat muss der Religion einen offenen Platz überlassen, den sie in eigener Verantwortung und durch eigene Betätigung in Anspruch nimmt und gestaltet. In dieser positiven Religionsfreiheit liegt erst die wahre Regelung, nicht nur in der halben negativen. Dies ist weit von einer Staatskirche weg.

Wenn der Staat angewiesen ist auf das Ethos seiner Bürger, das er jedoch nicht selbst grundlegend beeinflussen kann, so muss ihm diese positive Offenheit willkommen sein, denn nur im konkret gelebten Ethos, besonders auch dem religiös bestimmten Ethos, liegt die Möglichkeit einer wertgebundenen Unterstützung. Es wäre ja ein Irrtum zu glauben, dass man abstrakte «Grundwerte» gleichsam in einem direkten Zugang verwirklichen kann. «Grundwerte» wie Freiheit, Gleichheit, Solidarität usw. sind relativ abstrakte Grössen, denn sie leben auf die Dauer nur in einem bestimmten, fest verankerten Ethos, das auch mit einer konkreten Vorzugswahl für eine Religion oder für eine Weltanschauung zu tun hat. Es gibt eben keine abstrakten Träger von «Grundwerten», sondern viele Subjekte eines jeweils eigenen und konkret bestimmten Ethos, von dem her insgesamt das Gemeinwohl mitgetragen wird. Der Staat hat zwar deshalb zu den einzelnen Religionen und Kirchen eine gewisse Distanz, aber dies ist nicht zu verwechseln mit Indifferenz. Der Staat wird in den Wahrheitsfragen zwischen den Religionen, Konfessionen und Weltanschauungen nicht Partei ergreifen. Aber man darf nicht nur diese negativ abgrenzende Dimension sehen, sondern muss auch die dadurch bedingte «Armut» des Staates selbst erkennen. Es gibt heute eine notwendige Ernüchterung und auch Entzauberung des Staates.

Dadurch ist auch klar geworden, dass die christliche Religion weder von ihrem eigenen Verständnis noch aufgrund unserer Verfassungen in den Bereich blosser Innerlichkeit eingeschlossen werden darf. Indem sie den ganzen Menschen mit Leib und Seele, als Individuum und in Gemeinschaft betrifft, besonders wenn es auch um Fragen der Erziehung und Bildung, der Sorge um den Menschen in Krankheit und Not geht, ist das Gemeinwohl im Spiel. Dadurch wird die Religion – auch von der Verfassung her mindestens indirekt – zu einer öffentlichen Angelegenheit. Dies ist auch letztlich der Grund, warum man die Kirche und mit ihr die Religion nicht nur als einen begrenzten Dienstleistungsbereich neben vielen anderen Sektoren ansetzen darf, sondern dass Glaube und Religion von Haus aus nach dem Sinn des Ganzen fragen, auch wenn dies vielleicht manchmal eine unzeitgemässe und unbequeme Frage ist. Es kann dann doch ein Dienst am Menschen sehr wohl auf der Höhe der Zeit werden.

■ 4. Richtpunkte für eine Therapie

Diagnosen gibt es vielleicht genügend, aber es nützt nichts, wenn viele Ärzte am Krankenbett stehen, die eine verlässliche Diagnose stellen, aber keine Therapie anwenden können. Im Rahmen dieses Festvortrags möchte ich deshalb wenigstens folgende Richtpunkte für eine Therapie formulieren, die zum guten Teil auch an anderer Stelle ausführlicher begründet und entfaltet sind.

4.1. Anerkennung der pluralistischen Grundsituation und Mut zum eigenen Standort

Wir müssen eigentlich in einer Phase sein, wo man den gesellschaftlichen Pluralismus zwar nicht mit besonderer Freude begrüsst, aber ihn doch als Faktum und Aufgabe annimmt. Zum Jubel besteht kein Anlass, denn der Pluralismus bringt auch viele Zerrissenheiten und Konflikte in die kleinen und grossen Lebenskreise der Menschen. Er ist auch wandlungsfähig, ohne dass man die künftigen Gestalten schon umschreiben könnte. Es ist auch nicht sicher, ob er der Weisheit letzter Schluss ist im Finden eines Schlüssels zum Zusammenleben der Menschen in Freiheit und Gerechtigkeit. Aber wir sollten davon ausgehen, dass sich auf längere Zeit keine anderen Lösungsmöglichkeiten dafür abzeichnen.

Wir haben auch bis jetzt genügend Zeit gehabt, um uns in die Spielregeln eines Zusammenlebens mit Menschen anderer Grundüberzeugungen und Religionen einzuüben. Toleranz, Dialogbereitschaft und Argumentationsfähigkeit sind in aller Munde. Dies gehört zum fast selbstverständlichen Handwerkszeug des Lebens in pluralistischen Gesellschaften. Aber bisher haben wir dies zu oft bloss im Sinne eines gleichberechtigten Nebeneinanders verstanden und haben uns eher gescheut, unsere eigene Stimme im pluralistischen Konzert deutlich werden zu lassen. Absolutistisches und fundamentalistisches Gehabe ist ebenso schädlich wie Anpassung und blinde Gefolgschaft im Blick auf den Geist der Zeit. Wenn wir im Pluralismus überleben wollen, dann brauchen wir auch mehr Mut zum eigenen Platz und zum unverwechselbaren Profil des eigenen Standortes. Wenn wir wirklich katholisch, das heisst wenigstens potentiell universal sind und unserem Glauben sowie unserer Vernunft einiges zutrauen, gelangen wir dabei nicht in eine bornierte Enge. Wir müssen endlich heraus aus der Situation eines immer noch vorhandenen Minderwertigkeitsbewusststeins und brauchen zum Er-

Homiletische Impulse zu den Sonntags- und Festtagsevangelien

In den letzten Jahren hat unser langjähriger Mitredaktor Pfarrer Dr. theol. Karl Schuler Woche für Woche einen exegetisch-homiletischen Impuls zunächst zu den Evangelien und dann zu den neutestamentlichen Lesungen geschrieben, bis ihm die schwere Krankheit das konzentrierte Arbeiten verunmöglichte. Gott sei Dank konnte er trotzdem noch seinen 80. Geburtstag feiern – am Geburtstag selber im kleinen Kreis seiner Angehörigen, eine Woche später in der Pfarrei Ingenbohl-Brunnen, wo er die letzten Jahre als Klinik- und Altersseelsorger gewirkt hat. In einer schlichten Feier wurden ihm als Festschrift seine gesammelten exegetisch-homiletischen Impulse zu den Sonntags- und Festtagsevangelien aller drei Lesejahre überreicht. Herausgegeben hat sie unter dem Titel «Höre, nimm an, erfülle im Tun» der Ortspfarrer Jürg Thurnherr in Zusammenarbeit mit der Redaktion der SKZ. Im Vorwort würdigen die beiden Herausgeber das Wirken von Pfarrer Schuler mit einem Satz aus der Benediktusregel. Erhältlich ist das 345 Seiten umfassende Buch zum Preis von Fr. 35.– beim Katholischen Pfarramt Ingenbohl, Klosterstrasse 6, 6440 Brunnen, Telefon 041-820 18 63. *Redaktion*

weis unserer Geistesgegenwart nicht allen möglichen Tendenzen nachzulaufen. Wir kommen sonst ohnehin immer zu spät und sind morgen schon von gestern.

4.2. Mut zur geistigen Offensive

Wir stehen schon seit längerer Zeit mit dem Rücken an der Wand und müssen uns ständig selbst verteidigen. Diese Position ist nicht gut, weil der Spielraum immer enger wird. Andere bestimmen die Themen. Wir sind stets wie in einem Verhör. Wir haben jedoch eine wertvolle und hilfreiche Substanz einer vom Glauben erleuchteten Vernunft, um den Anspruch und den Trost des Evangeliums offensiver zu vertreten. Offensiv heisst nicht aggressiv. Aber es kommt darauf an, dass wir aufbrechen und mehr in einen geistigen Wettbewerb eintreten als bisher. Wir sollten andere auch mehr nach ihren Konzepten und ihren Lösungen befragen. Wenn dabei die Gemeinsamkeit des Humanen oder Christlichen wächst, kann es nie ein Schaden sein. Freilich dürfen wir dabei auch nicht bloss rückwärtsgewandt operieren. Wir haben schon eine ganze Reihe von Eigentoren geschossen, die unnötig sind. Wenn das Alte und Bewährte wiederholt wird, dann muss es auch seine klärende und befreiende Kraft *für heute* erweisen. Dies ist wahrhaft katholisch. Dies gilt besonders auch für die Theologie als Wissenschaft und alle ihre Gespräche mit den Nachbardisziplinen. Man wartet viel mehr auf uns, als wir uns zutrauen. Jetzt ist nicht die Zeit des Kleinmuts, freilich auch nicht grosser Sprüche. Alle grossen Scheine müssen in Münze eingelöst werden.

4.3. Vertiefung des gemeinsamen Christlichen nach vorne

Die Ökumene ist ein Geschenk des Geistes in dem zu Ende gehenden Jahrhundert. Darum – so bin ich fest überzeugt – wird die Ökumenische Bewegung auch nicht mehr untergehen. Aber Krisen und Rückschläge muss sie vielleicht doch durchmachen und überstehen. Wenn nicht alles täuscht, dann stehen wir vor einer solchen Bewährungsprobe. Wir haben – Gott sei gedankt – in vielem zueinander gefunden. Vor wenigen Jahrzehnten noch unvorstellbar grosse Hindernisse konnten überwunden werden. Aber manchmal haben wir uns auch in unseren Schwächen angepasst und sind zueinander geflüchtet wie Kinder, die bei Kälte ein gemeinsames Nest aufsuchen. Jene Ökumene, die nur den Status quo meint anerkennen zu können, wo keiner sich ändern muss, ist für den Christen eigentlich schwer erträglich. Darum müssen wir sehr viel mehr in Auseinandersetzung mit der Stärke des anderen wachsen und dürfen uns nicht mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner zufriedengeben.

Der gelebte Glaube ist konkret und verrät oft erst im Vollzug seine innere Kraft. Abstrakte Formeln sind noch längst nicht gelebtes Zeugnis. Darum müssen wir auch viel mehr in die gemeinsame Tiefe dringen. Ökumenische Ausrichtung allein ist zuwenig. Bei aller Offenheit müssen wir viel mehr voneinander lernen, und sei es auch durch die Auseinandersetzung und manchmal den Streit hindurch. Das Jahr 2000 wird hier wohl eine Wende bringen müssen. Es versteht sich von selbst, dass damit nicht einer Wiedergeburt des Konfessionalismus das Wort geredet wird. Wir müssen noch offener sein und noch mehr wagen, aber dies nur, wenn wir auch tiefer verwurzelt sind im Glauben und näher bei Jesus Christus bleiben.

4.4. Mut zum persönlichen Zeugnis

Unsere Welt verlangt schon gehörig das persönliche Eintreten für die Sache Jesu Christi und der Kirche. An nicht wenigen Stellen bedarf es des Bekenntnisses, auch des Widerstands und des Widerspruchs. Glaube hat von Anfang mit dem mutigen, gerade auch öffentlichen Bekenntnis zu tun. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn wir herausgefordert werden und – hoffentlich immer mehr – auch selbst provokativ wirken. Aber mit unserer Botschaft, nicht durch ein falsches Auftreten. Dennoch vertrauen wir noch viel zu sehr dem Amt und den Institutionen. Hier sind wir in unseren Ländern vielleicht sogar mehr gefährdet als anderswo, weil wir leichter nach verfügbaren Institutionen und Diensten rufen können. Aber allein damit wird man noch nicht viel bewegen. Es kommt in Zukunft noch viel entschiedener auf das persönliche Zeugnis des Lebens und des Glaubens an, das wir indirekt, in der Tat, aber auch direkt, im Wort, bekunden. Der künftige Christ wird ein Zeuge sein, oder er wird bald nicht mehr sein. Als Zeuge vermittelt er und ist selbst jemand, der hinter seiner Sache zurücktritt, aber gerade dadurch wirkt. Es wird ein missionarisches Zeugnis sein, das in viele Winkel unseres Lebens hineinleuchten kann, wo der Arm des Amtes nicht hinreicht. Dann verwirklichen wir die vielzitierte Mündigkeit des Christen und das gemeinsame Priestertum. Daran werden wir schliesslich alle einmal gemessen und gerichtet, nicht an den Funktionen, die wir haben.

4.5. Zuerst Leidenschaft für Gott

Wir beschäftigen uns mit vielem, allzu vielem. Deswegen sehen wir oft vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr. Es fällt uns schwer, uns auf das Eine Notwendige zu konzentrieren. Wir haben die Radikalität und Einfachheit des Glaubens verloren und müssen sie wiedergewinnen: *alle Hoffnung auf Gott zu setzen.* Dann müssen freilich Besinnung und Meditation, Gebet und Anbetung einen ganz anderen Rang bekommen. Wir sind versucht, Gott zu verwalten, wenn wir es denn könnten, aber wir müssen ihn täglich von ganzem Herzen und mit allen Kräften neu suchen. Uns ist die Leidenschaft für Gott verlorengegangen. Wenn wir Gott Gott sein lassen und er wirklich alles in allem ist, verlieren wir nichts, wenn wir uns ihm vorbehaltlos zuwenden. Die Bibel verspricht uns, dass uns dann alles andere dazugegeben wird. Dann wird das Gespräch mit dem Nachbarn und dem Kranken, mit dem Künstler und dem Wissenschaftler, dem Buddhisten und dem Atheisten erst aufschlussreich. Wenn wir dann ein wenig wie die Narren Gottes in dieser Welt erscheinen, ist dies nur ein Gewinn. Wenn wir Gott anbeten und alle Götzen fahren lassen, schützen wir auch am meisten unsere stets gefährdete Freiheit.

4.6. Neues Miteinander aller katholischen Christen

Wir haben nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil eine gute neue Konstellation von Laien, Ordensangehörigen und allen Diensten und Ämtern in der Kirche, Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen. Wir sollten dieses Geschenk nicht gering schätzen. Auch wenn wir noch mehr eine gesellschaftliche Minderheit werden sollten, so bleiben wir im Kern stark: intensiv nach aussen *und* nach innen. Wir sind keine Sekte, sondern sind auch als Kirche der Diaspora an allem interessiert, was die Menschen bewegt. Wir «machen» nicht Kirche. Sie ist der Ort für Gottes Kommen in unsere Welt durch Jesus Christus. Wir sind beansprucht, seine Zeugen zu sein bis an die Grenzen der Welt. Dabei wissen wir auch, dass die Kirche von Anfang an eine sakramentale Struktur hat: sichtbare Gaben des Gottesgeistes für die Kirche. In Taufe und Firmung gründet unser Christsein. Darauf bauen auch die Dienste und Ämter auf. Aber die Sakramente der Ehe und der Ordination zeigen auf ihre Weise, dass es keine Auswechselbarkeit zwischen ihnen gibt. Priester können nur durch Priester ersetzt werden. Hier dürfen wir uns bei aller Eigenständigkeit auch nicht zu weit vom gemeinsamen Leben der Gesamtkirche entfernen.

Jetzt wäre es notwendig, die Leiter wieder zurückzugehen und alle Perspektiven unter diesem Gesichtspunkt hin und her zu

betrachten. Aber vielleicht ist noch wichtiger, dass wir uns ansprechen lassen von den grossen Zeugen und Zeugnissen unseres Glaubens. Dazu gehören die grossen Heiligen und vor allem die Abtei St. Gallen. Sie gehört zu den grössten Lebensmächten des Glaubens in Mitteleuropa. Sie erinnert uns an die Stärke des Glaubens im Mut zu seiner Einwurzelung im Alltag unserer Welt. Wenn wir kleinmütig sind mit uns, dann können wir Zuversicht schöpfen aus diesen unvergleichbaren Leistungen einer tiefen Durchdringung von Glauben und Kultur.

Bischof *Karl Lehmann*

Professor Dr. Dr. Karl Lehmann, Bischof von Mainz, ist Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz und einer der Vizepräsidenten des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE)

Pastoral

Kirchliche Trauung: Warum soll der Staat etwas regeln, das er nicht anerkennt?

Bei der Revision des Eherechtes streiten sich die eidgenössischen Parlamentarier darüber, ob das bisherige in Art. 118 Abs. 2 ZGB enthaltene Recht, wonach der kirchlichen Trauung die zivile vorauszugehen hat, beibehalten werden soll.

Der Ständerat hatte darüber vor Jahresfrist befunden. Während seine Rechtskommission die Beibehaltung des geltenden Rechts beantragt hatte, stimmte der Rat der Aufhebung zu. Nun will auch die Rechtskommission des Nationalrates dem Plenum beantragen, das geltende Recht beizubehalten. Wie wird sich wohl der Rat selbst entscheiden?

Vom Kulturkampf- zum Konsumentenschutzartikel

Im Ständerat hatte vorerst Kommissionspräsident Niklaus Küchler, CVP, den Standpunkt der Kommissionsmehrheit verteidigt. «Eine ausschliesslich religiöse Eheschliessung kann die Eheleute zur irrigen Annahme verleiten, sie seien nun mit allgemeiner Rechtswirksamkeit miteinander verheiratet. Diese Gefahr besteht vor allem für die zahlreichen Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz, deren Heimatstaaten eventuell eine ausschliesslich kirchliche Eheschliessung kennen, die aber in diesen Ländern zivilrechtlich voll wirksam ist.»

Als Kommissionsminderheit hatte sich die «Koalition»[1] Carlo Schmid, CVP, und Christine Brunner, SP, gebildet. Schmid wies darauf hin, dass die fragliche Bestimmung ein Relikt des Kulturkampfes sei. «Es ging darum, dass sich der Staat gegenüber den Kirchen durchsetzte und den Pfarrherren und den Geistlichen, den Priestern, das Zivilrecht aus den Händen nahm... In diesem Zusammenhang hatte diese Regel ihren guten Sinn, denn sie hat Ordnung geschaffen...» Dem muss man vorbehaltlos zustimmen. Zu Recht wies Schmid sodann darauf hin, dass dieser Zweck obsolet sei. «Es kommt keinem Geistlichen der Landeskirchen mehr in den Sinn, irgendwelche Zivilstandsregister führen zu wollen.»

Schmid fragte sich sodann, wozu denn der Artikel noch dienen könne. Etwa dem Schutz der Kinder? Er gab dann zu bedenken, dass auch aus dem Konkubinat gelegentlich Kinder hervorgehen, ohne dass diese Beziehung von einem Kanton noch pönalisiert werde. Und er fragte: «Warum soll das völlig unregistrierte Zusammenleben (im Konkubinat) vom Staat völlig akzeptiert sein, ein Zusammenleben hingegen, das noch eine – nach weltlicher Auffassung – nicht mehr als Schall und Rauch bedeutende Handlung eines Kirchendieners beinhaltet, pönalisiert werden?»

Weiter fragte sich Schmid, ob die Beibehaltung der bisherigen Regelung dem Schutze der Frau, insbesondere der ausländischen, dienen könne. Er verneinte dies im Hinblick auf den Wissensstand der Ausländer. «Vielleicht gehört es zur schweizerischen Überheblichkeit, dass wir glauben, wir müssten für Ausländer solche Regeln machen.»

Frau Brunner unterstützte Herrn Schmid. Der Bundesrat habe schon 1904 mit dieser Bestimmung Mühe gehabt. «Si, au début du siècle, il était peut-être encore nécessaire pour l'Etat de montrer sa suprématie sur l'église, cela n'a plus aucun sens aujourd'hui, et surtout pas dans notre pays.» Es komme ja auch niemandem in den Sinn, die Taufe des Kindes von der vorausgehenden Anmeldung der Geburt beim Zivilstandsbeamten abhängig zu machen. Wie schon Herr Schmid hielt es auch Frau Brunner nicht für notwendig, im Hinblick auf ausländische Frauen eine besondere, generelle (und auch für die Schweizerinnen gültige) Schutzbestimmung zu schaffen. Sie wies auch auf Rechtsungleichheiten im internationalen Recht hin, welche durch eine solche Schutzbestimmung begründet würden.

Bundesrat Koller stellte zum Schluss der Debatte fest, dass nun aus dem Kulturkampfartikel ein Konsumentenschutzartikel gemacht werde. Die Ehe aus der Sicht einer religiösen Gemeinschaft und die Ehe als staatlich geregeltes Institut seien tatsächlich zwei total verschiedene Dinge. «Sie gehören zwei verschiedenen Welten an, und deshalb besteht sicher nicht ein Zwang, dieses Verhältnis vom staatlichen Recht aus zu regeln.» Der Bundesrat selbst habe ursprünglich vorgeschlagen, die heute geltende Norm nicht mehr ins neue Eherecht aufzunehmen. «Für mich ist es keine entscheidende Frage, ob Sie diesen kulturkämpferischen Zopf herausnehmen, oder ihn in ein Anliegen des Konsumentenschutzes umwandeln wollen.»

Der Rat beschloss hierauf, mit 21 (in der Kommission 2) zu 10 (9) Stimmen, den Artikel zu streichen.

Zwischen kirchlicher und ziviler Ehe unterscheiden

Man würde meinen, diese fundierte Debatte im Ständerat hätte überzeugen sollen. Erstaunlicherweise zeigte sich aber der Schweizerische Evangelische Kirchenbund in einer Mitteilung vom 18. Dezember 1996 «aufgeschreckt». Für die evangelisch-reformierten Kirchen sei die Ehe ein zivilrechtlicher Akt mit entsprechender staatlicher Rechtswirkung. Demnach kennen die evangelisch-reformierten Kirchen keine kirchliche Ehe. Der Kirchgang ihrer Brautleute und das dort ausgesprochene Jawort hat keine kirchlich-konstitutive Wirkung. Es verbleibt einem Andersgläubigen nichts anderes, als dies zu respektieren. Ein Katholik darf aber darauf hinweisen, dass sein Verständnis der kirchlichen Trauung ein anderes ist und er ebenfalls erwarten darf, dass dies respektiert wird.

Der Kirchenbund fährt sodann fort, es stelle sich die Frage, welche Konfessionen, Religionsgemeinschaften und neue religiöse Bewegungen künftig Ehen schliessen dürften. Nein, diese Frage stellt sich überhaupt nicht. Jede religiöse Gemeinschaft ist autonom, zu bestimmen, was sie als religiöse Ehe bezeichnet und anerkennt. Jede religiöse Gemeinschaft muss sich aber auch bewusst sein, dass ihre Eheschliessung keine zivilrechtlichen Wirkungen entfaltet.

[1] Ausdruck aus dem Protokoll des SR.

Bundesrat Koller hat, wie hiervor ausgeführt, zu Recht darauf hingewiesen, dass die zivile Ehe und der kirchliche Akt zwei völlig verschiedene Dinge seien. Damit sind die Befürchtungen des Kirchenbundes hinfällig.

Auch Prof. Cyrill Hegnauer hat in der NZZ vom 14. Januar 1997 einen ähnlichen Standpunkt wie der Kirchenbund vertreten. So führt er aus: «Freilich besteht ein ideelles Problem. Nach katholischer Auffassung wird die Ehe erst durch die kirchliche Trauung geschlossen. Katholische Brautleute können daher streng genommen ihr Jawort vor dem Zivilstandsbeamten nur mit dem Vorbehalt der späteren kirchlichen Trauung abgeben. Der Gewissenskonflikt dauert aber, wenn die kirchliche Trauung der zivilen unmittelbar folgt, nur wenige Stunden.»

Da staunt der Laie. Prof. Hegnauer übersieht hier, was er nicht übersehen sollte, und was er bei Bundesrat Prof. Koller hätte nachlesen können: Zivile Ehe und kirchliche Trauung sind zwei völlig verschiedene Dinge. Die kirchliche Eheschliessung erzeugt keine zivilrechtlichen Wirkungen, und die zivilrechtliche Trauung (mindestens für den katholischen Volksteil) keine kirchlichen.

Das katholische Brautpaar wird sein Jawort ohne Gewissenskonflikte beim Zivilstandsbeamten abgeben können. Mit diesem Jawort werden die bekannten zivilrechtlichen Folgen erzeugt. Mehr nicht, aber immerhin. Und dieses Jawort kann durch den Zivilrichter wieder aufgehoben werden.

Demgegenüber spenden sich die Ehegatten mit dem Jawort vor dem Priester als Zeugen das Ehesakrament, das ihre Verbindung unauflöslich macht und sie auch vor jedem zivilen Richterspruch schützt. (Ungültigkeit bei Willensmängeln bleibt, wie übrigens bei jedem auch zivilrechtlichen Vertrag, vorbehalten.) Nochmals: Kirchliche und zivile Eheschliessung sind zwei völlig verschiedene Dinge.

Hegnauer befürchtet sodann, dass ein Paar nur kirchlich und ohne vorausgehendes staatliches Verkündverfahren getraut wird. Gewiss, für die kirchliche Ehe braucht es kein staatliches Verkündverfahren. Wozu denn auch? Der Staat anerkennt ja die kirchliche Ehe nicht, und sie entfaltet auch keine zivilen Wirkungen. Warum also die Sorge, es könnte eine kirchliche Ehe ohne vorausgehendes staatliches Verkündverfahren abgeschlossen werden? Übrigens anerkennt auch die katholische Kirche das staatliche Verkündverfahren nicht. Die Kirche hat ein eigenes.

Hegnauer kommt sodann auf die Rechtsunkenntnis der Brautleute und deren Schutzbedürftigkeit zu sprechen. Wenn man liest, dass selbst Professor Hegnauer die kirchliche von der zivilen Ehe nicht zu unterscheiden vermag, dann neigt man dazu, ihm recht zu geben. Aber es käme wohl niemandem in den Sinn, die bisherige Regelung beizubehalten, um Rechtsprofessoren zu schützen. Nein, man darf nicht übertreiben. Die Eigenverantwortung und Mündigkeit wird doch in unserem Lande gross geschrieben. Das Mündigkeitsalter wurde auf 18 Jahre hinuntergesetzt. Mit 18 weiss man ja, was man tut, und man kann die entsprechende Verantwortung übernehmen. Selbst über ungeborenes menschliches Leben soll man in Eigenverantwortung innert Frist entscheiden können. Nur vor der kirchlichen Trauung muss man geschützt werden. Dass aber bei einer Ziviltrauung viele Brautpaare nicht wissen, was sie tun, ja sogar mit der Institution der Zivilehe Schabernack treiben, ist egal.

Hegnauer sieht sodann eine Gefahr darin, dass im Nachgang zur kirchlichen Ehe die zivile Ehe nicht abgeschlossen werden könnte, weil zivile Hindernisse bestehen. Braucht sich der Staat darum zu kümmern? Er anerkennt ja die kirchliche Ehe nicht! Für den Staat ist das Zusammenleben von Mann und Frau ohne Eheschein ein Konkubinat, selbst wenn jene Personen eine kirchliche Ehe abgeschlossen haben. Das Konkubinat wird vom Staat akzeptiert.

Es geht ins gleiche Kapitel, wenn Hegnauer ausführt, gewisse Religionsgemeinschaften müssten dann selbst schlüssig werden, ob und unter welchen Voraussetzungen sie beim Fehlen eines (zivilen) Ehescheines eine kirchliche Trauung vornehmen wollen. Na und? Wiederum: Was kümmert dies den Staat?

Übrigens: Die religiösen Gemeinschaften können ja nach wie vor, wenn sie wollen, den kirchlichen Eheabschluss vom Vorliegen des Ehescheines abhängig machen. Es redet ja niemand davon, dass die religiöse Ehe zwingend der zivilen vorausgehen müsse.

Hegnauer gibt weiter zu bedenken, dass die Bundesverfassung das Recht zur Ehe unter den Schutz des Bundes stelle und damit die Ehe als Institution der schweizerischen Rechtsordnung garantiere. «Diese wird aber tangiert, wenn Religionsgemeinschaften den Begriff der Ehe für eine Paarverbindung von Mann und Frau in Anspruch nehmen, die von der Zivilehe unabhängig ist.» Warum will Prof. Hegnauer die Realität nicht zur Kenntnis nehmen? Dieser Anspruch besteht bereits und hat schon immer bestanden. Mindestens die katholische kirchliche Ehe mit den rein kirchlichen Auswirkungen ist wesentlich älter als die zivile Ehe.

Und doch wäre es schön, wenn sich der von Prof. Hegnauer gerühmte Schutz des Bundes der Ehe auch wirklich positiv auswirken würde und nicht nur darin bestünde, die Scheidung der Ehe zu erleichtern, wie dies beispielsweise die nationalrätliche Rechtskommission neu vorschlägt.

Auch die weiteren Ausführungen von Hegnauer beruhen in der mangelnden Unterscheidung zwischen zivilem und kirchlichem Eheabschluss.

Wo stellt sich denn das Problem in der Praxis überhaupt? Im «Regelfall» kann es doch einem Ehepaar egal sein, wenn es, auch ohne gesetzliche Vorschrift, die Zivilehe der kirchlichen vorausgehen lässt. Ein Grund, hieraus eine Prestigeangelegenheit zu machen, besteht überhaupt nicht.

Aber es kann doch Fälle geben, bei denen es darauf ankommt. Wenn ein Konkubinatspaar nach zivilem Eheabschluss Fr. 10 000.– mehr Steuern abliefern muss, dann muss man ihm Verständnis entgegenbringen, dass es vor der zivilen Ehe zurückschreckt. Warum soll ihm aber die kirchliche Trauung verwehrt sein, um aus seinem Gewissenskonflikt herauszukommen? Der Staat soll doch seine Steuergesetzgebung anpassen, wenn er das Recht zur Ehe wirklich schützen will. Er soll sich aber nicht in den religiösen Gewissensbereich eines Paares einmischen. Garantiert denn die Bundesverfassung in Art. 49 nicht auch ausdrücklich die Glaubens- und Gewissensfreiheit?

Oder warum sollen sich zwei ältere Personen, die sich jede nach dem Ableben ihres Ehegatten zur Gemeinschaft zusammengefunden haben, nicht ihrem Gewissen folgend kirchlich trauen können, ohne die zivilrechtlichen Folgen einer zivilen Trauung herbeizuführen (Güterrecht, Erbrecht und dadurch ungerechtfertigte Benachteiligung der Kinder aus der vorausgegangenen Ehe)?

Unabhängig davon, wie die neue gesetzliche Lösung aussehen wird, sollen doch die katholischen Priester solche kirchlichen Trauungen vornehmen, auch wenn die zivile Ehe (noch) nicht abgeschlossen wurde. Gemäss Art. 182 Abs. 3 der Zivilstandsverordnung kann der Priester erstmals mit einer Busse bis zu Fr. 500.–, im Wiederholungsfalle bis Fr. 1000.–, bestraft werden. Ein Brautpaar, das pro Jahr während mehreren Jahren Fr. 10 000.– einspart, wird ihm diesen Betrag gerne ersetzen. Ob es überhaupt zu einer Busse kommt, ist eine weitere Frage. Als Präsident eines kantonalen Gerichtes würde ich nicht zögern, dem Pfarrer ach-

tenswerte Beweggründe (Art. 64 StGB), wenn nicht sogar einen Notstand (Art. 34 StGB) zuzubilligen. Und auch hier kommt die Bundesverfassung zu Hilfe. In Art. 49 Abs. 2 heisst es: «Niemand darf... wegen Glaubensansichten mit Strafen irgendwelcher Art belegt werden.» *Mario Vassalli*

Dr. iur. Mario Vassalli, Rechtsanwalt und Notar, ist Präsident II des Kantonsgerichtes Obwalden

Berichte

Markt und Kirche – Kirchenmarkt

30 Seelsorgerinnen und Seelsorger, die 10, 20 oder 30 Jahre im Einsatz sind, liessen sich im August und September 1997 im sogenannten Vierwochenkurs neu für ihre Arbeit motivieren. Unter dem Thema «Markt und Kirche – Kirchenmarkt» setzten sie sich mit Fragen der Wirtschaft, der Ökonomie und der postmodernen Gesellschaft auseinander. Aus diesem Blickwinkel prüften sie auch kritisch ihre Arbeit und nahmen viele praktische Anregungen heim.

Das Programm, das der Kursleiter Toni Brühlmann, Schlieren, zusammen mit einer Spurgruppe entworfen hatte, wurde durch ansteckende Persönlichkeiten und fruchtbare Gruppengespräche zu einem lebendigen und lebensnahen Lehrgang. Dabei kam auch die Möglichkeit nicht zu kurz, in Stille und im Gebet zu sich selber und zu Gott zu finden.

■ Aus der eigenen Quelle trinken

Um Abstand von Alltag und Arbeit zu gewinnen, reisten die Teilnehmenden für die erste Woche ins Wallis. Die besinnliche Atmosphäre des Hauses «Notre Dame du Silence» in Sion und die prächtige Bergwelt schufen den geeigneten Rahmen, um unter Führung von Pierre Stutz zur eigenen Mitte, zur eigenen Quelle aufzubrechen. Dabei halfen die Gedanken von Teresa von Avila über die innere Burg mit ihren sieben Wohnungen. Höhepunkt der ersten Tage bildete der Gottesdienst in der «Burgkirche» von Hérémence und die Wanderung entlang der Wasserleitung: Das fliessende Wasser wurde zum Symbol für die geistigen Wasser, die in diesen Tagen wieder mit neuer Kraft zu sprudeln begannen und zu einer Pastoral der Leere ermunterten: weniger von aussen und mehr von innen.

Die Ausführungen von Monika Hungerbühler öffneten sodann neue, zum Teil auch überraschende Blicke auf bekannte Bibeltexte und führten auf die Spur einer Spiritualität im Alltag, in der wir als Frau und Mann Gott begegnen.

■ Ein Blick hinter die Kulissen der Wirtschaft

Der Szenenwechsel von Sion ins Seminar nach Luzern verdeutlichte auch den Wechsel vom Innen zum Aussen, zur Umwelt und den brennenden Fragen unserer Zeit und Gesellschaft. Carlo Knöpfel verstand es, die komplizierten Vorgänge in der Welt der Wirtschaft und der Börse anschaulich und verständlich darzustellen. Globalisierung und Arbeitslosigkeit bildeten dabei die aktuellen Schwerpunkte.

In prophetischer Art zeigte dann Ulrich Duchrow im Lichte der Bibel alternative Handlungsansätze für Glaubende in einer Welt, die immer mehr durch Geld und Wirtschaft regiert wird.

Fast kämpferisch zogen die Teilnehmenden am Freitag morgen zur Begegnung mit einem Manager in der Firma Schindler. Ernst Bärtschi gelang es aber, auch Verständnis für seine Situation zu wecken und aufzuzeigen, dass die Spielregeln der Wirtschaft durch die Börse und damit durch eine unkontrollierbare, anonyme Macht bestimmt werden. Bezeichnend sein Ausspruch: «Mein oberster Chef ist nicht etwa der Direktor von Schindler, sondern die Börse!»

■ Kirchenbilder in der Postmoderne

Die Charakterisierung der Postmoderne durch Michael Krüggeler und die Erkenntnisse aus der Nationalfondsstudie («Jede[r] ein Sonderfall?») bildeten in der dritten Woche die Grundlage, um nachher mit Gabriele Berz-Albert Folgerungen für die Pastoral zu suchen. Die Gesellschaft ist nicht mehr die klare Pyramide der verschiedenen Stände, an deren Spitze Staat und Kirche «thronen», sondern vielmehr ein Paket von vielen kleinen Würfeln, von vielen kleinen privaten Welten. In diesem postmodernen Pluralismus und der daraus folgenden Individualisierung wäre es ein längst überholter Wunsch, ein einheitliches Kirchenbild zu schaffen. Dass die Vielfalt wirksame Seelsorge nicht verhindert, sondern auch neue Chancen bietet, und dass der Geist zum Einsatz für eine adäquate Kirche ermutigt, zeigte Gabriele Berz-Albert in eindrücklicher und überzeugender Weise auf.

■ Systemische Seelsorge

In der vierten Woche änderte die Methodik, indem Dietmar Schimmer versuchte, einen Prozess auszulösen und dabei die Ansätze des systematischen Denkens erleben zu lassen. Seelsorger/-innen sind immer zu einem Teil auch Therapeut(inn)en, für die es wichtig ist, die verschiedenen Systeme der Betreuten und ihre gegenseitigen Wechselwirkungen einzubeziehen.

Nun war es an der Zeit, für sich und in der Gruppe Projekte und Ideen zu planen zur Verwirklichung in der eigenen Pfarrei. Nägel mit Köpfen sind eingeschlagen. Zu hoffen bleibt, dass der Schwung des Kurses hilft, auch Hindernisse und Widerstände zu Hause zu überwinden.

Josef Wirth

Zwischen Gulag und II. Vatikanum

Der Wiener Pastoraltheologe Paul M. Zulehner engagiert sich seit Jahren für die Kirche in Mittelosteuropa. Mit bemerkenswerter Hartnäckigkeit bietet er am Pastoraltheologischen Institut der Universität Wien jedes Jahr ein Seminar über diese Kirchen an und führt jeweils eine Reise in eines dieser Länder durch, damit die Studenten ihre eigene Erfahrungen machen und Kontakte knüpfen können. Vor einigen Jahren gründete er unter dem Patronat von Kardinal König ein «Pastorales Forum» für die Förderung der Kirchen in Mittelosteuropa, das vor allem Studierenden aus diesen Ländern Stipendien gewährt, aber auch der Vernetzung der Kirchen und kirchlichen Mitarbeiter dient. Zulehner aber wurde nicht nur Jubel und Erfolg zuteil. Viele Bischöfe und Theologen sehen in ihm auch heute noch einen gefährlichen Theologen, den es mindestens zu boykottieren gilt. Jetzt hat er sich wieder etwas einfallen lassen: Er hat Pastoraltheologen aus der Region zu einer ersten Begegnung nach Alsópáhok (Ungarn) eingeladen.

Am Symposium vom 29. September bis 1. Oktober 1997 waren neun Länder vertreten: die neuen Bundesländer Deutschlands, Litauen, Polen, Tschechien und die Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien und Slowenien (aus der Ukraine kamen die Vertreter aus unbekannten Gründen nicht). Der Wiener Professor, der noch vor

einigen Jahren die Theologen der früheren sozialistischen Länder gerne noch zum Tische ihrer westlichen Kollegen eingeladen hätte, hat inzwischen einiges dazugelernt: die speziellen Erfahrungen mit dem Kommunismus haben ihre Spuren sowohl in der Denk- und Arbeitsweise der dortigen Menschen als auch in der Theologie als Wissenschaft hinterlassen. Dies nehmen Kirchenkreise aus dem Westen immer noch selten zur Kenntnis und versuchen die Vertreter der mittelosteuropäischen Kirchen auf ihre Linie zu bringen. Im Gegensatz zu einer solchen Verhaltensweise betonte Zulehner, er sei überzeugt, dass die Erfahrungen der Kirchen in diesen Ländern die Weltkirche bereichern können. Es dürfe sich um keine Belehrung, sondern nur um den Austausch der Gaben – wie dies auch der Papst fordert – handeln, und es gelte die eigene Pastoraltheologie zu fördern und zu schreiben.

In einem ersten Schritt sollten die Anwesenden aus der Zweiten Welt über ihre eigenen Erfahrungen während des Sozialismus reflektieren und eine Standortbestimmung ihrer Kirche und Theologie vornehmen. Der Rückblick auf die Zeiten der Verfolgung fiel in den Ländergruppen differenziert aus. Einerseits wussten die Teilnehmer durchaus über Positives zu berichten, wie die Verstärkung der christlichen Identität, der inneren Kohäsion, Bewusstwerden und Bewahrung der christlichen Werte, kreative Ausarbeitung von Überlebens- und Pastoralstrategien (Gemeindekatechese, verschiedene Bewegungen an der Basis usw.). Anderseits wurden die Kirchen von den kommunistischen Machthabern zwar mit verschiedener Intensität und Dauer, doch überall brutal verfolgt und zu gesellschaftlicher und geistiger Isolation gezwungen. Die Kirchen haben ihrerseits zweiförmig – öffentlich und verborgen – gelebt, was in ihren Reihen zu grossen Zerreissproben führte. Dazu kam eine angeblich um die Einheit der Kirche sorgende klerikale Verengung sowohl in der Pastoral als auch in der Theologie. Das macht diesen Kirchen auch heute noch zu schaffen, sie finden nach der Zeit der Opposition ihre Position nicht. Nicht nur das kirchliche Amt, auch breite Teile des Gottesvolkes sind zum Beispiel misstrauisch gegen Forderungen der Laienmitsprache, weil die Demokratisierung die Kirche unterwandeln könnte. Ideologisierungstendenzen, Abwehrmechanismen, Berührungsängste, Machtanspruch des Klerus, dogmatistische Sichtweise sind Hindernisse auf dem Weg einer konziliaren Erneuerung.

In einem zweiten Schritt wurde dann ein Themenkatalog der Pastoraltheologie-Ost erarbeitet. Er enthält für die Kirchen in diesen Ländern besonders wichtige pastoraltheologische Fragen, die in den nächsten Monaten und Jahren aufgearbeitet werden sollen. Ob dieses Vorhaben gelingen wird, muss abgewartet werden. Auf jeden Fall sind weitere Symposien geplant, um dieses Vorhaben voranzutreiben.

Höhepunkte des Treffens waren zwei Begegnungen. Die eine mit dem Benediktiner-Erzabt von Pannonhalma, Asztrik Várszegi, die andere mit dem aus der Schweiz im letzten Sommer nach Ungarn versetzten Apostolischen Nuntius, Erzbischof Dr. Karl-Josef Rauber. Erzabt Várszegi wies mit schonungsloser Offenheit auf Probleme der ungarischen Kirche hin. Er verglich sie mit einem Gefangenen, der nach vielen Jahren entlassen wird und wieder dort anfängt, wo er bei seiner Verhaftung aufgehört hatte. So zeige die ungarische Kirche klerikale Züge, die die grössten Hindernisse auf dem Weg der Erneuerung darstellten. Viele Priester seien zu Sakramentenspendern verkommen, wiederholten die Dogmen und sprächen von Kirchensteuer, aber vor menschlichen Problemen blieben sie verschlossen. Erzbischof Rauber, der die Schweiz in guter Erinnerung behalten hat, überraschte die Anwesenden mit seiner klaren Sicht auf die Lage der Kirche Ungarns. Er befürworte eine Art der Kirchenleitung, die dialogfähig und -bereit ist, die die Richtung nicht befiehlt, sondern mit dem Volk Gottes gemeinsam weist und geht. Er erhofft von den ungarischen Bischöfen, dass sie nicht nur aufräumen, sondern auch aufbauen, nicht nur abwehren, sondern mal auch die Initiative ergreifen und sich nicht verschliessen, sondern – auch für die Kritik – offen sind. Er werde sich auf jeden Fall dafür einsetzen. *János Wildmann*

Hinweise

Dies Academicus Luzern

Die Universitäre Hochschule Luzern lädt zur Feier des Dies Academicus auf den 3. November 1997 nach Luzern ein.

Er beginnt um 8.30 Uhr auf Einladung der Theologischen Fakultät in der Jesuitenkirche mit einer Eucharistiefeier, der Bischof Prof. Dr. Kurt Koch vorsteht.

Um 10.00 Uhr findet der Festakt mit Akademischen Ehrungen im Grossratssaal statt. Den Festvortrag hält der Rektor, Prof. Dr. Walter Kirchschläger, zum Thema: Pluralität und inkulturierte Kreativität. Biblische Parameter zur Struktur von Kirche. *Mitgeteilt*

Friedensgebet im Ranft

Vom 1. November bis zum 22. Dezember findet, dieses Jahr zum 15. Mal, jeden Abend in der Ranftkapelle das «Friedensgebet im Ranft» statt. Es beginnt um 19.00 Uhr mit einem stillen Gebet, um 19.30 Uhr wird gemeinsam der Rosenkranz gebetet, und um 20.00 Uhr die heilige Eucharistie gefeiert. Der Bruder-Klausen-Bund und die Bruder-Klausen-Stifung, Sachseln, laden Gruppen – mit oder ohne Priester – herzlich ein, die Eucharistiefeier zu gestalten. Es sind noch einige Abende zu vergeben. Das Wallfahrtssekretariat bittet um rechtzeitige Voranmeldung (Telefon 041-660 44 18). *Mitgeteilt*

40 Jahre Elisabethenwerk

Gemeinschaftsgärten, Nähstuben, Bildungskurse, Maternitées, Schülerhotels, Landwirtschaftsprojekte... Die Beispiele scheinen unerschöpflich, mit denen die Frauen in der Dritten Welt ihre Lebensbedingungen zu verbessern versuchen. Das Elisabethenwerk des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF) unterstützt seit 40 Jahren Basisprojekte für Frauen in Afrika, Südamerika und Asien und sensibilisiert seine Mitglieder für die Anliegen der Frauen im Süden.

■ Für weltweite Frauensolidarität

Vor 40 Jahren leistete der SKF durch seinen Einsatz für die Frauen in der Dritten Welt Pionierarbeit. Der Verband tat es in der optimistischen Hoffnung, den Hunger bekämpfen und kriegerische Konflikte verhindern zu können. Trotz Ernüchterung wandelte sich die einstige Hungerhilfe zur Entwicklungshilfe, die seit über 20 Jahren Projekte zur Selbsthilfe unterstützt. Es sind vielfach kleine, überschaubare Basisprojekte, die sich aus dem Alltag der Frauen ergeben. Sie tragen bei zu ökonomischer Unabhängigkeit, Selbständigkeit und Selbstvertrauen und stärken die Frauen im Kampf um ihre Rechte. Die Kommission für Entwicklungszusammenarbeit des SKF betont, dass der Status der Frauen weltweit verbessert werden muss: «Erst, wenn die Frauen auf der ganzen Welt den ihnen zustehenden Platz in der Gesellschaft, in der Politik, in der Wirtschaft und in der Kirche haben, können wir auf eine bessere, gerechtere Welt hoffen. Wir müssen diese Fragen in allen

Frauengruppen, in allen Gesellschaftsschichten diskutieren und daraus Konsequenzen ziehen. Es genügt nicht, einfach zu geben. Wir müssen zu einem echten Teilen der Ressourcen dieser Erde kommen.»

Für SKF-Zentralpräsidentin Rösy Blöchliger ist die Bildungs- und Bewusstseinsarbeit der Frauen in der Schweiz im Hinblick auf die aktive Solidarität von grosser Bedeutung: «Wir möchten die Frauen unseres Verbandes sensibilisieren für die Fragen der Entwicklungszusammenarbeit, damit sie mitreden und sich in ihrem Alltag zugunsten der Frauen im Süden einsetzen können.» Wichtig ist für sie ebenfalls die finanzielle Unterstützung von Frauenprojekten: «Diese dürfen wir nicht am Gesamtelend messen, sind doch so die Möglichkeiten des Elisabethenwerks nicht mehr als ein Tropfen auf einen heissen Stein. Vielmehr erfahren wir immer wieder, dass gerade durch die Zusammenarbeit mit Frauen in der Dritten Welt auch mit kleinen Summen viel bewirkt werden kann. Es geht darum, durch unsere Spenden positive Zeichen zu setzen und auf ihre Wirkung zu vertrauen.»

■ **Frauen bewegen**

Die diesjährige Jahresaktion des Elisabethenwerks steht unter dem Thema «Frauen bewegen». Dazu wurde eine spezielle Arbeitsmappe erstellt. Ein kurzer Rückblick beleuchtet die Geschichte des Elisabethenwerks und legt seine Entwicklung von der Hilfe zur Partnerschaft dar.[1] Verschiedene Projekte zeigen, wo unsere finanzielle Unterstützung nötig ist und was sie für die Frauen in den Entwicklungsländern bedeutet. Sie können ganz oder teilweise von den Pfarreien oder Vereinen «adoptiert» werden. Neben den üblichen Unterlagen für die Gestaltung eines Gottesdienstes stellt ein Porträt die heilige Elisabeth, die Namensgeberin des verbandseigenen Hilfswerkes, vor. Schliesslich gibt eine Ideenbörse Tips und Anregungen für die Auseinandersetzung mit der Thematik der Entwicklungszusammenarbeit und für praktische Anlässe und Aktionen zugunsten des Elisabethenwerks.

Die Kommission für Entwicklungszusammenarbeit des SKF freut sich, wenn Sie in Ihrer Pfarrei wiederum ein Kirchenopfer zugunsten des Elisabethenwerks aufnehmen, die Bedeutung der Entwicklungszusammenarbeit zur Sprache bringen und die Aktivitäten der Ortsvereine unterstützen.[2] *Monika Fischer*

[1] Die vom SKF anlässlich des Jubiläums zur Durchführung gelangende Fachtagung wird für uns Gelegenheit sein, das Elisabethenwerk in einem grösseren Zusammenhang zu würdigen (Anm. der Redaktion).

[2] Für weitere Unterlagen und Auskünfte: Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF, Entwicklungszusammenarbeit, Postfach 7854, 6000 Luzern 7, Telefon 041 - 210 49 36, Postkonto 60-21609.

Zur frühmittelalterlichen Kirchengeschichte der deutschen Schweiz

Wie die heute deutschsprachige Schweiz deutschsprachig und als solche auch (wieder) christlich geworden ist, darüber gibt die erste umfassende Darstellung der Alamannen interessante Auskünfte. Diese Darstellung besteht einerseits aus der Sonderausstellung des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich und anderseits einem umfangreichen Begleitbuch, das die neuesten Forschungsergebnisse reich illustriert darbietet.

Die Ausstellung wie das Buch sind ein Werk des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Landesmuseum, dem Württembergischen Landesmuseum sowie dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg.

Der Ausstellung wie dem Buch geht es um eine umfassende Darstellung der Geschichte der Alamannen von der Zeit des Rückzugs der Römer aus Südwestdeutschland in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. bis zur Auflösung des Herzogtums Alamannien durch die Karolinger in der Mitte des 8. Jahrhunderts. Mehr als 2000 zum Teil erstmals öffentlich ausgestellte archäologische Originalfunde vermitteln, zusammen mit zahlreichen Modellen, Nachbildungen und Inszenierungen, ein lebendiges und anschauliches Bild frühmittelalterlichen Lebens. Die Ausstellung wie das Buch bestehen aus einem chronologischen und einem thematischen Teil. Der chronologische Teil kann vor allem das bis noch vor kurzem vermittelte Bild der kriegerischen Alamannen – im Unterschied zu den kulturbeflissenen Kelten bzw. Helvetiern und Römern bzw. Romanen – korrigieren. Zudem waren die Alamannen kein einheitlicher Stamm; vielmehr schlossen sich erst im Siedlungsraum die verschiedenen Stämme bzw. Kriegerverbände aus dem elbgermanisch-suebischen Raum zum Stammesverband der Alamannen zusammen. Auf die Auseinandersetzung mit dem Römischen Reich (250–400) folgte im alamannischen Siedlungsgebiet eine Blütezeit (430–500), die im Gefolge der Expansion an den Mittelrhein von der Konfrontation mit den Franken und ihrer Herrschaft abgelöst wurde (500–740). Der thematische Teil der Ausstellung zeigt zunächst den Bereich «Siedlung, Herrenhof, Gräberfeld» sowie «Medizin, Handwerk, Handel»; daran schliessen sich die religions- und kirchengeschichtlichen Räume «Götter – Christentum» und «Glauben – Wissen» an; im Zusammenhang mit der Sprachüberlieferung der Klöster werden dann auch die Lebensäusserungen Sprache und Schrift dargestellt.

Die frühesten Kirchenbauten, die den Anfang – nach dem spätrömischen Christentum in dem Gebiet: den Neuanfang – einer Christianisierung belegen, sind ab der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts nachzuweisen. Für die Siedlungsgeschichte bedeutsam ist dabei, dass die Kirche des Herrenhofes später zum Dorfkern wird. Nachdem in allen ehemals unter spätrömischer Verwaltung stehenden Gebieten links des Rheins und südlich der Donau bereits im 4. und 5. Jahrhundert Bischofssitze existieren, wird das alamannische Bistum Konstanz erst zu Beginn des 7. Jahrhunderts gegründet.

Ende des 8. Jahrhunderts kann man von einem christlich gewordenen Alamannien sprechen. Es bedurfte indes noch intensiver Bemühungen zur organisatorischen und seelsorgerlichen Neuordnung der Kirche in karolingischer Zeit, bis das Christentum so geformt war, dass es zum einheitlichen Fundament für das christliche Mittelalter werden konnte.

Das Begleitbuch bietet auch zur Religions- und Kirchengeschichte äusserst interessante Aufsätze. Neben dem Übersichtsbeitrag «Missionierung, Krisen und Reformen. Die Christianisierung von der Spätantike bis in die karolingische Zeit» befassen sich mit kirchengeschichtlichen Themen die Beiträge: «Im Zeichen des Kreuzes. Goldblattkreuze und andere Funde mit christlichem Symbolgehalt», «Kultbau und Glaube. Die frühen Kirchen», «Heiligengrab und Siedlungsverlegung. Zurzach in römischer Zeit und im Frühmittelalter», «Der lange Weg zum Kirchhof. Wandel der germanischen Bestattungstradition» und «Einzug der Mönche. Kultur durch Klöster».[1] *Rolf Weibel*

[1] Das Museum ist geöffnet Dienstag bis Sonntag, 10.30–17 Uhr; der Eintritt für Jugendliche bis 16 Jahre sowie Schulen ist frei; für Schulen ist eine Führung kostenlos, für Gruppen kostet sie Fr. 200.–. Das Begleitbuch, 528 Seiten mit 500 vorwiegend farbigen Abbildungen, kostet nur Fr. 44.–.

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

Kirche in Algerien

Anlässlich des Ad-limina-Besuches der Bischöfe der «Regionalen Bischofskonferenz von Nordafrika» (CERNA) trafen sich vom 23. bis zum 26. Oktober 1997 die Bischöfe aus Algerien mit einer Delegation des «Rates der Europäischen Bischofskonferenzen» (CCEE), die ihnen ihre Solidarität mit der Kirche in Algerien ausdrückte.

Nach dem aufrichtigen und brüderlichen Dialog stellt die Delegation des CCEE fest:

1. Dass uns das Leiden des algerischen Volkes tief betroffen macht und uns auch direkt angeht. Wir sind durch eine gemeinsame Geschichte verbunden, aber auch durch die Tatsache, dass Europäer in Algerien arbeiten, und dass Algerier bei uns in Europa leben.

2. Dass die aktuellen Schwierigkeiten in Algerien Folgen der Verarmung, der Gewalt und der Aktionen terroristischer Gruppen sind, die den demokratischen Prozess und die soziale Entwicklung blokkieren. Die Ärmsten und die Schwächsten der Gesellschaft sind die hauptsächlichen Opfer.

3. Wir verpflichten uns:

– unsere Kirchen Europas über die Situation der Kirche in Algerien besser zu informieren;

– uns dafür einzusetzen, dass die Menschenrechte in Europa und im Maghreb respektiert werden;

– die christliche Gemeinschaft in Algerien durch unser Gebet und unsere brüderliche Solidarität zu begleiten;

– die Anstrengungen der Algerier, eine gerechte Lösung für das Leid des algerischen Volkes zu finden, zu unterstützen.

Bistum Basel

Stellenausschreibung

Die auf den 1. August 1998 vakant werdende Pfarrstelle von *Spiez* wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (vgl. auch Inserateteil dieser Ausgabe). Interessenten melden sich bitte bis zum 25. November 1997 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Offenes Priesterheim

Auf den 1. Februar 1998 wird das Priesterheim in Hönggen bei Laupersdorf (SO) frei. Dieses Wohnhaus steht für einen emeritierten Pfarrer oder älteren Priester offen, der Auto fährt und Aushilfsdienste in der Region übernehmen könnte. Genauere Auskünfte erteilt gerne Diakon Paul Bühler-Hofstetter, Gemeindeleiter, 4712 Laupersdorf, Telefon 062 - 391 44 36. Interessenten melden sich bitte bei Herrn Paul Bühler – er steht dem Stiftungsrat Priesterheim vor – oder beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Basler Katechetische Kommission (BKK)

In ihrer Herbst-Sitzung vom 13. November 1997 blicken die Mitglieder der BKK zurück auf den Besinnungstag 1997 auf dem Thunersee. Im weitern gehen sie auf das Projekt «Oberstufe» der IKK ein und sammeln Ideen und Anregungen für die Indienstnahme von Katechetinnen und Katecheten. Allfällige Anfragen und Hinweise im Zusammenhang mit diesen Traktanden können an den Präsidenten der BKK oder an das Pastoralamt des Bistums Basel gerichtet werden.

Toni Schmid, Präsident

Vorankündigung

Diözesanbischof Kurt Koch wird auf die Adventszeit ein Bischofswort schreiben. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf das Jahr 2000 ist dieses Wort dem Heiligen Geist gewidmet und steht unter dem Titel: *«Komm, Schöpfer Geist, kehr bei uns ein!».* *Bischöfliche Kanzlei*

Bistum Chur

Ausschreibung

Infolge Demission der bisherigen Amtsinhaber werden die Pfarreien

Egg (ZH),
Glattfelden-Eglisau (ZH),
Lauerz (SZ) und
Seewen (SZ)

zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten mögen sich melden bis zum 27. November 1997 beim Sekretariat des Bischofsrates, Hof 19, 7000 Chur.

Posto a concorso

Siccome l'attuale parocco di Mesocco ha dato le dimissioni, la parocchia è vacante e il posto di parocco viene messo a concorso. Eventuali sacerdoti che si interessano a questo posto, favoriscano annunciarsi entro il 27 di novembre 1997 al segretariato del Consiglio episcopale, Hof 19, 7000 Chur.

Ernennung

Diözesanbischof Wolfgang Haas ernannte

Hans Wicki zum Klosterseelsorger (Rector ecclesiae) im Institut der Schwestern vom Heiligen Kreuz in Ingenbohl.

Philosophentag

Am 8. November 1997 findet in der Aula der Theologischen Hochschule Chur der 5. Churer Philosophentag zum Thema *«Glauben»* statt. Vorträge von:

Prof. Dr. *Heinrich Reinhardt:* «Das Glauben ist ein Sprechen. Anthropologische und sprachmetaphysische Ortung des Phänomens Glauben.»

Priv.-Doz. Dr. habil. *Christiane Reitz:* «Die Gleichnistechnik Jesu. Auf dem Weg zu den Urintentionen christlichen Glaubens.»

Lic. iur. can. *Alexander Pytlik:* «Glaube formt Gesellschaft. Der gesellschaftstheoretische Ansatz Johannes Messners.»

Anmeldungen zur Übernachtung und zum Mittagesssen: 5. Churer Philosophentag, Theologische Hochschule Chur, 7000 Chur, Telefon 081-252 20 12, Fax 081-252 01 15.

Bistum St. Gallen

Diakonatsweihe in der Kathedrale St. Gallen

Am Sonntag, 16. November 1997, 9.00 Uhr, weiht Bischof Ivo den 27jährigen *Armin Fässler* (Pastoralassistent im Seelsorgeverband Mosnang-Libingen-Mühlrüti), den 27jährigen *Beat Grögli* aus Rossrüti (Pastoraljahr in St. Gallen-St. Otmar) und den 26jährigen *Lukas Hidber* aus Sargans (Pastoraljahr in Wil) zu Diakonen. Sie erhalten die Weihe zum Diakon als Vorstufe zum Priestertum. Der 38jährige, in St. Gallen aufgewachsene Franziskanerbruder *Patrick Schaer,* Mitarbeiter bei der Information für kirchliche Berufe in Zürich, hingegen wird zum Ständigen Diakon geweiht.

Wortmeldungen

Der Ständige Diakonat im Bistum Chur

In der SKZ 42/1997 wurde unter dem Titel «Kritische Zurückhaltung gegenüber Ständigem Diakonat» die Stellungnahme des «Forum der Laientheologinnen und Laientheologen des Bistums Chur» veröffentlicht, die aus meiner Sicht nicht so stillschweigend hingenommen werden darf. Aufgrund meiner bisher gemachten Erfahrungen in der Seelsorge und einzelnen Gremien seien 3 Fragenkataloge erlaubt:

1. Welches Frauenbild wird vertreten, wenn die Frau herhalten muss als angeblich entscheidender Grund für die Zustimmung oder Ablehnung des Ständigen Diakonates? Wird sie nicht vereinnahmt als Alibi, statt wirklich ernst genommen?

2. Vor einem Jahr wurden die langen Vorbereitungsarbeiten des Priesterrates – in dem sowohl Ständige Diakone als auch Laientheologinnen und Laientheologen vertreten sind – bezüglich des Ständigen Diakonates abgeschlossen. Darum stellt sich für mich die Frage, wieso eine solche Stellungnahme erst jetzt kommt – 1 Jahr nach Abschluss? Während der Zeit der Ausarbeitung und Vorbereitung, die ich selber als Priesterratsmitglied erlebte, waren die ablehnenden Stimmen kaum zu hören. Wäre es nicht sinnvoller, solche Stimmen zuvor einzubringen?

3. Schliesslich stellt sich die Frage, ob der Diakonat – bzw. jegliche Seelsorgetätigkeit – als Dienst oder als eine Machtausübung angesehen wird. Ist in dieser Stellungnahme nicht spürbar die Angst der Laientheologen und Laientheologinnen, Macht, Freiheit und Einfluss zu verlieren. Wie steht es aber andererseits auf dieser Seite mit der Bereitschaft, Verantwortung und Pflichten zu übernehmen?

Vermischen wir nicht die verschiedensten Themenbereiche, um nötige Änderungen und Entwicklungen in die Wege zu leiten, sondern gehen wir doch einen Schritt nach dem andern – im Bewusstsein, nie am Ziel zu sein: ecclesia semper reformanda. *Kurt Vogt*

Kurt Vogt ist Pfarrer zu St. Verena, Stäfa

Verstorbene

P. Adolf Dürr CPPS, Schellenberg

Vielleicht entspricht es dem Humor und dem frohen Gemüt von P. Adolf, dass er am Vorabend zum Fasnachtssonntag, dem 8. Februar 1997, gestorben ist; vielleicht wollte er uns zum letzten Mal sagen, was das Entscheidende in unserem Christenleben ist: Dass wir durch einen festen, unerschütterlichen Glauben mit Gott verbunden sind und versuchen, aus diesem Glauben zu leben. Unerwartet schnell ist er in tiefem Frieden gestorben, wie eine Kerze langsam verlöscht. Seine Krankheit, an der er durch so viele Jahre gelitten hat, konnte ihm nichts mehr anhaben.

P. Adolf ist in Gams (SG) am 11. November 1913 geboren und entstammt einer christlichen Familie. Wie er, so haben auch zwei seiner Schwestern den Ordensberuf gewählt. Sr. Hedwig, die gut 30 Jahre in Kolumbien wirkte, ist unter uns und seine älteste Schwester, Sr. Nolaksa, lebt in der Gemeinschaft der Missionsfranziskanerinnen in Panama. Daher war für P. Adolf in der Familie der Grund gelegt zu einem tiefen Glauben, von dem er während seines ganzen Lebens erfüllt war. Sein Lebensweg führte ihn 1937 in die Gemeinschaft der Missionare vom Kostbaren Blut. Am 9. Juli 1939 wurde er in Salzburg zum Priester geweiht. P. Adolf hat es verstanden, diesen Glauben auf eine schlichte und einfache Weise weiterzugeben: Sei es als Hausoberer im Kolleg St. Raphael in Freiburg (1940–1952), sei es als Novizenmeister im alten Missionshaus in Schellenberg (1952–1972), sei es bei Einkehrtagen und Exerzitien oder bei den langjährigen Aushilfen in Lech am Arlberg und dann in seiner 17jährigen Tätigkeit als Pfarrer der Gemeinde Schellenberg (1974–1991). Besonders lag ihm der Dienst an den Kranken am Herzen. Deshalb schenkte er jede Woche einen Tag zehn Jahre hindurch dem Seelsorgedienst im Krankenhaus Grabs (SG) und war bei Kranken, Ärzten und Angestellten in gleicher Weise geschätzt. Bilder, Vergleiche und Erfahrungen aus dem Leben sollten allen, die ihm begegnet sind und die ihm anvertraut waren, diese Welt auf Gott hin durchsichtig, transparent machen. Er wusste auch, die Gelegenheit «beim Schopf zu packen» und Gott gegenwärtig werden zu lassen, wo wir gehemmt wären: Am Schilift mit Gästen und Schilehrern zu beten oder auch die Beichte abzunehmen, mit dem ehemaligen Bundeskanzler Klaus von Österreich den Engel des Herrn zu beten, weil es gerade «Mittag von der Kirche in Lech geläutet hat». Diesem Glauben entsprach auch der unkomplizierte, einfache Lebensstil, den sich P. Adolf angeeignet hatte. Wie wäre es ihm sonst möglich gewesen, dass er bei den Aushilfen in Lech vom Samstag- bis Sonntagabend bis zu sechs Gottesdienste mit Predigt hätte halten können. Das hört sich einfach an, aber solche Einsätze habe auch seine ganze Kraft gefordert. Mit Lech verbindet man das Schiparadies am Arlberg, und nicht den seelsorglichen Einsatz eines Priesters. Daher meinten nicht wenige, dass sich unser Verstorbener «da oben» ein vergnügliches Leben auf den Schiern machte und musste deswegen auch manches hören: «Wemma froga därf: Hetten Sie dr Fuass o brocha, wenn Sie dahom bleba wärn.»

Wenn P. Adolf nach den anstrengenden Sonntagen manchmal einen Schitag angehängt oder mit den Novizen eine Schiwoche in Lech verbracht hat, konnte man ihm das nicht verwehren. Die frische Luft und die Bewegung in der Höhe wie auch beim Bergsteigen waren für ihn wie «Brot für die ganze Woche». Denn P. Adolf hat fast das ganze Leben an Schlaflosigkeit gelitten und durch viele Jahre hindurch an akutem Asthma mit allen Folgeerscheinungen und Nebenwirkungen der starken Medikamente, die notwendig waren. Trotzdem hat P. Adolf nicht gejammert oder geklagt oder gar die Nerven verloren, sondern in allem den Willen und die Liebe Gottes gesehen. Es braucht schon eine ungeheure innere Kraft, Jahre hindurch mit Dauerschmerzen zu leben.

Ich könnte mir denken, dass P. Adolf es zu einem guten Teil dem heiligen Franz von Sales verdankt, dass er trotz aller Schmerzen den Humor und die Gelassenheit bewahren konnte. Franz von Sales war auch der geistliche Lehrer des heiligen Kaspar del Bufalo, des Gründers der Missionare vom Kostbaren Blut. P. Adolf liebte diesen Heiligen von Genf und kannte sich in seinen Schriften sehr gut aus. Wer weiss, ob nicht Franz von Sales unserem Verstorbenen auch zu dieser innigen Gottesbeziehung verholfen hat. Diese innige Gottesbeziehung wurde durch eine echte Marienverehrung gestärkt, die er während seines ganzen Lebens pflegte. Maria als die Mutter Jesu war ihm grosses Vorbild für sein Christ- und Priestersein und gab ihm Halt und Kraft in allen Situationen seines Lebens. Diese Liebe zur Muttergottes fand ihren Ausdruck auch darin, dass er durch Jahre hindurch geistlicher Mitarbeiter von «Maria» war, einem marianischen Digest, der in der Schweiz herauskommt. An einem Samstag, der als Wochentag ja unter dem Schutz der Muttergottes steht, hat ihn Gott zu sich in die Ewigkeit gerufen. Ich bin überzeugt, dass Gott seinen Wunsch erfüllt, den P. Adolf im Testament festhält: «Möge der gute Jesus mir alle Sünden gnädig vergeben durch die Verdienste seines Kostbaren Blutes» und fügt dann den Lobpreis an: «Lob und Dank sei Jesu allezeit, der uns mit seinem Blute hat befreit.» *Bruno Rederer*

Neue Bücher

Wie sich die «junge Sekte der Christen» durchsetzte

Wie «sich die junge Sekte der Christen im Spannungsfeld der traditionsreichen jüdischen und hellenistischen Geisteswelt durchsetzte», das möchte Friedhelm Winkelmann, emeritierter Professor für Kirchengeschichte in Heidelberg, Rostock und Tübingen, in seinem Taschenbuch «Geschichte des frühen Christentums» [1], das in der Beck'schen Reihe «Wissen» erschienen ist, darstellen. Winkelmann, lange Jahre an der Akademie der Wissenschaften zu Berlin tätig, macht das kurz und knapp und auch für den Nichttheologen verständlich. Er beschränkt sich auf die Zeit bis zu Kaiser Konstantin, in der die «entscheidenden Weichenstellungen für die weitere Entwicklung des Christentums» geschahen.

«Das ‹Lehrbuch der Geschichte der Alten Kirche› kann seine Herkunft nicht verleugnen. Sein Vorläufer ist die bekannte Kirchengeschichte von K. Bihlmeyer-H. Tüchle. Mit diesem Standardwerk ist der neue Entwurf an eine lange Tradition kirchengeschichtlicher Darstellung gebunden», so stellt sich das Werk des Freiburger Kirchengeschichtlers Karl Suso Frank «Lehrbuch der Geschichte der Alten Kirche» [2] selber vor. Wenn auch Aufbau und Glie-

derung beibehalten wurden, hat sich «die Ausführung von der Vorlage (d. h. von Bihlmeyer/Tüchle) völlig getrennt», denn das neue Lehrbuch «kann nichts anderes sagen als seine Vorgänger, muss aber nicht Weniges anders sagen». Damit unterscheidet es sich ganz wesentlich vom «Ersatz» des evangelischen Pendants (dem «Heussi») durch Hauschild. Wolf-Dieter Hauschild hat den historischen Stoff inhaltlich total neu aufgeteilt. Wie bei «Heussi-Hauschild» ging auch bei dieser «Neubearbeitung» die Anregung vom Verlag (F. Schöningh) aus. «Die Bearbeitung» – so der Autor – «hat lange Jahre in Anspruch genommen». Das neue Lehrbuch ist sicher lesbarer als der alte Bihlmeyer. Wertvoll ist der Einbau von Quellentexten (oft zweisprachig) und ein bis in die letzten Jahre nachgeführtes Literaturverzeichnis. Unklar ist, ob die anderen Epochen des alten «Bihlmeyer» in ähnlicher Weise neu bearbeitet werden sollen. Wünschbar wäre es!

Auf ein weiteres Buch, das ein Thema der «alten Kirchengeschichte» behandelt, soll hier noch hingewiesen werden. Reinhart Staats hat in seinem Werk «Das Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel. Historische und theologische Grundlagen»[3] ein Wagnis unternommen. «Im Zeitalter der wissenschaftlichen Spezialisierung ist es ein Wagnis, das Nizänum in geschichtlicher, auch politikgeschichtlicher, in systematisch- und praktisch-theologischer und liturgiegeschichtlicher Hinsicht zu untersuchen und insgesamt so zu erklären, dass endlich ein fertiges Buch auch von Nichthistorikern und Nichttheologen gelesen werden kann», schreibt der Autor – sehr selbstbewusst – in der Einleitung. Staats, Professor für Kirchengeschichte an der Universität Kiel, hat dieses Ziel erreicht, wobei ich freilich etwas daran zweifle, ob auch Nichttheologen alle Kapitel mühelos bewältigen werden. Trotzdem soll uneingeschränkt anerkannt werden, dass hier alles Wissenswerte über das «Nizäno-Konstantinopolitanum» – wie das Glaubensbekenntnis des I. Konzils von Konstantinopel (381) auch heisst – gesammelt ist. Das ist um so wertvoller, weil es – wie theologisch verbindliche Vereinbarungen der letzten Jahrzehnte zwischen christlichen Kirchen erwiesen haben – heute das «Basisdokument der Ökumene» geworden ist, also das «ökumenistische aller Glaubensbekenntnisse».

Nestor Werlen

[1] Friedhelm Winkelmann, Geschichte des frühen Christentums. Beck'sche Reihe «Wissen», Verlag C. H. Beck, München 1996.

[2] Karl Suso Frank, Lehrbuch der Geschichte der Alten Kirche (Mitarbeit: Elisabeth Grünbeck), Ferdinand Schöningh, Paderborn 1996.

[3] Reinhart Staats, Das Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel. Historische und theologische Grundlagen, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1996.

Irische Klostergründungen

Helmut Flachenecker, Schottenklöster. Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland, (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte. Neue Folge, Heft 18. Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft), Verlag Schöningh, Paderborn 1995, 402 Seiten.

Beim vorliegenden Band handelt es sich um eine Habilitationsschrift für die Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät der katholischen Universität Eichstätt. Der Name Schottenkloster ist verwirrend, weil mit «Scoti» die Iren bezeichnet wurden, die gälisch sprechende Bevölkerung Irlands, das seit der Spätantike Scotia Maior hiess, im Gegensatz zur Scotia Minor, dem heutigen Schottland. Die missionarische Präsenz von Iren auf dem Festland ist uns seit dem 6. Jahrhundert bekannt (Kolumban und Gallus). Um 800 finden wir bedeutende irische Gelehrte am karolingischen Hof und vereinzelt an Domkirchen. Die eigentlichen Schottenklöster entstanden um 1100 und im Verlaufe des 12. Jahrhunderts (Regensburg, Erfurt, Würzburg, Nürnberg, Konstanz, Eichstätt, Wien, Memmingen, Kelheim). Zum iroschottischen Kongregationsverband gehörten zwei Priorate in Südirland als Nachwuchssicherung und finanzieller Rückhalt im Herkunftsland. Dazu kam noch ein Priorat im fernen Kiew, das allerdings nur eine kurze Dauer hatte. Von diesen Schottenklöstern besteht einzig noch das Schottenstift in Wien. Die Wiener Stadtabtei gehört der österreichischen Benediktinerkongregation an und hat die Erinnerung an ihre Herkunft aus Irland im Namen und im irischen Handschriftenbestand erhalten.

Das vorliegende Werk ist eine beeindruckende Dokumentation historischer Quellenforschung und quellenkritischer Interpretation. Ein spröder und bisher brach liegender Stoff hat hier seinen Meister gefunden.

Die Schottenklöster stehen in der benediktinischen Klostergeschichte an einer Wende. Es sind Stadtklöster. Das Interesse an der städtischen Volksseelsorge ist unverkennbar. Für ihren Lebensunterhalt waren die Iroschotten auf die Gunst spendenfreudiger Stadteinwohner angewiesen. Nicht mehr Abkehr von der Welt, sondern vollkommene Nachfolge in der Welt zeichnet sich hier ab. Hier stehen sie mit den Prämonstratensern an einem Übergang, der zu den weit erfolgreicheren Bettelorden führt. Im 15. Jahrhundert versiegt dann auch der iroschottische Nachwuchs von der «Grünen Insel» her.

Leo Ettlin

Kardinal Bea

E. M. Jung-Inglessis, Kardinal Bea. Sein Leben und Werk, EOS-Verlag, Erzabtei St. Ottilien 1994, 213 Seiten.

Die Berlinerin E. M. Jung-Inglessis lebt seit Jahrzehnten in Rom und ist mit dem vatikanischen Geschehen bestens vertraut. Sie hatte den Kardinal der Einheit gut gekannt. Die promovierte Historikerin hatte schon vor dem Konzil eine kurze, aufschlussreiche Biographie verfasst (Augustin Bea, Kardinal der Einheit, 1962). Die vorliegende Biographie erweitert dieses längst vergriffene Taschenbuch bis zum Tod des deutschen Kurienkardinals 1968. Frau Jung hat für diese Biographie solid recherchiert, und sie bereichert sie zugleich mit vielen authentischen Textauszügen aus Reden und Aufsätzen. Dabei will sie keineswegs die Standardbiographie von Stiopan Schmidt SJ, dem Privatsekretär des Kardinals, ersetzen. Doch mancher, dem das grosse, in alle Details verästelte Werk Schmidts zu mühsam erscheint, wird diese viel kürzere und flüssig geschriebene schätzen. Sie wird den grossen sympathischen Kardinal von einem allzu frühen Vergessen bewahren.

Leo Ettlin

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Benediktinerhospiz, 5630 Muri

Monika Fischer, Hauptstrasse 28, 6260 Reiden

Rosmarie Früh, Klosterhof 6b, Postfach 263, 9001 St. Gallen

P. Bruno Rederer CPPS, Provinzial, Traunstrasse 34, A-5026 Salzburg

Dr. Mario Vassalli, Postfach 645, 6390 Engelberg

Kurt Vogt, Pfarrer, Kreuzstrasse 15, 8712 Stäfa

P. Nestor Werlen OFMCap, Seebacherstrasse 15, 8052 Zürich

Dr. János Wildmann, Mütschenen, 6434 Illgau

Josef Wirth, Pfarrer, Enzenbühlstrasse 20, 9230 Flawil

Dr. Rosmarie Zell, Waldeckweg 47, 4102 Binningen

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21
E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Mitredaktoren
Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can., Professor
Sälihalde 23, 6005 Luzern
Telefon 041-240 65 33
Urban Fink, lic. phil., Dr. theol. des.
Postfach 7231, 8023 Zürich
Telefon 01-262 55 07
Heinz Angehrn, Pfarrer
Kirchweg 3, 9030 Abtwil
Telefon 071-311 17 11

Verlag/Administration
Raeber Druck AG
Maihofstrasse 74, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 20, Telefax 041-429 53 21
E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Abonnemente/Inserate
Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 67
Postkonto 60-16201-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST, Ausland Fr. 115.– zuzüglich MWST und Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost);
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.– zuzüglich MWST;
Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Die **katholische Kirchgemeinde Spiez** mit 2400 Mitgliedern zwischen Stockhorn, Niesen und Thunersee sucht einen/eine

Pfarrer und Pastoralassistenten/-in oder Gemeindeleiter/-in und Priester

(Seelsorgeteam bis 150%)

Wir wünschen aufgeschlossene Persönlichkeiten, die bereit sind, in der Nachfolge unseres bald pensionierten Pfarrers ab August 1998 mit der Pfarrei den Weg des Glaubens weiterzugehen und die Aufgaben der Seelsorge im Team zu teilen.

Auskünfte erteilen:

Fredy Wiederkehr, Präsident des Kirchgemeinderates, Telefon G: 033 - 225 61 61

Leo Scherrer, Pfarrer, Telefon 033 - 654 17 17

sowie das Personalamt des Bistums Basel, Telefon 032 - 622 78 22

Pfarrer- und Stellenprofil können beim Pfarreibüro, Telefon 033 - 654 63 74, angefordert werden.

Wir freuen uns, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Bewerbungen erwarten wir bis 25. November 1997 an: Fredy Wiederkehr, Präsident des Kirchgemeinderates, Katholisches Pfarramt, Belvédèrestrasse 6, 3700 Spiez Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn

GRABLICHTE / EWIGLICHTE

AETERNA ÖL-LICHTE

- jetzt neu in den kompostierbaren Facettenhüllen aus **BIOCELLAT**
- aus gehärtetem Pflanzenöl mit garantierter Brenndauer von 3 oder 7 oder 9 Tagen

- **AETERNA** garantiert für Reinheit und zuverlässige Funktion ihrer Produkte gemäss den RAL-Bestimmungen

Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen und Offerten.

Rudolf Müller AG
Kerzenfabrik, Bahnhofstrasse 12, 9450 Altstätten
Telefon 071/755 15 24, Fax 071/755 69 43

In eigener Sache: Zufriedene Inserenten

Die Fachpresse ist auch im Inseratenteil zielgruppenorientiert. Ob die Inseratenwerbung – zum Beispiel in der SKZ – aber ankommt, erfährt ein Inserent am unmittelbarsten, wenn Sie sich darauf beziehen. Zugleich leisten Sie der SKZ einen guten Dienst, denn auch wir sind auf zufriedene Inserenten angewiesen.

MIT DEM PLUS FÜR ALLE · A OGNUNO DI PIÙ · UN PLUS POUR CHACUN

MAX HAVELAAR

Tessin
Mascengo/Prato Leventina
1039 m ü. M.

Die Stiftung A. Vanoni, Lugano, vermietet:

Haus mit 54 Betten,
mit jeglichem Komfort ausgestattet, auch für Behinderte ausgerüstet (Badezimmer-Lift). Ab 10 Tagen während des ganzen Jahres, für Gruppen von mindestens 20 Personen.

Telefonische Auskunft erteilt:
Tel. 091 - 942 72 10
Fax 091 - 940 15 49

Eigentum und Konsum allein schaffen noch keine Menschenwürde.

Orientierung aus dem Neuen Testament

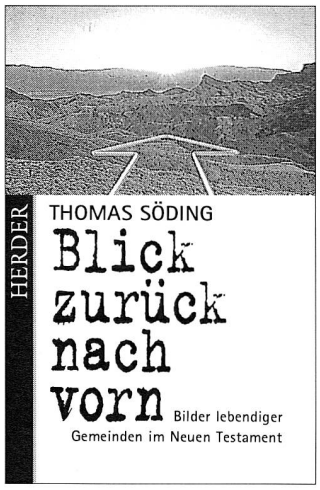

Was ist Kirche? Welche Aufgaben, Chancen, Versuchungen und Grenzen sind ihr gegeben? Auf der Such nach Antworten beleuchtet der Bibeltheologe Söding typische Szenen der Jesusnachfolge als beispielhafte Formen geglückten oder konfliktreichen Gemeindelebens, die Impulse für heute geben. Kraftvolle Vorbilder und überzeugende Orientierungshilfen aus dem Neuen Testament.

Thomas Söding
Blick zurück nach vorn
Bilder lebendiger Gemeinden im Neuen Testament
224 Seiten, Paperback, Fr 28.-
ISBN 3-451-26467-6

Ich bestelle Bitte ausschneiden und einsenden an:

Leobuchhandlung im Rösslitor
Webergasse 5
9001 St. Gallen
Tel.: 071 / 227 4747
Fax: 071 / 227 4748

___ Expl. Thomas Söding: **Blick zurück nach vorn**

Name/Vorname

PLZ / ORT

Strasse

Datum / Unterschrift

Kirchenrat der Röm.-kath. Kirchgemeinde Ingenbohl-Brunnen

Wir suchen für unser Altersheim einen

Betagtenseelsorger

Einem noch rüstigen Resignaten bietet sich eine vielfältige Aufgabe:

- Betreuung der Pensionäre im Alterswohnheim
- Gottesdienst in der Heimkapelle
- Krankenkommunion zusammen mit der Kommunionsgruppe
- Eventuell Sonntagsaushilfe in Pfarrkirche und Kapellen in unserer Pfarrei

Für Auskünfte steht unser Pfarrer Jürg Thurnheer gerne zur Verfügung, Telefon Pfarramt 041 - 820 18 63.

Anmeldungen an: Röm.-kath. Kirchgemeinde, zuhanden Präsident Heinrich Buholzer, Bristenstrasse 8, 6440 Brunnen

Katholische Kirchgemeinde Pfäffikon (ZH)

Wir suchen für unser Seelsorgeteam einen/eine

Katecheten/-in oder Pastoralassistenten/-in

(Pensum nach Vereinbarung)

Aufgabenbereiche:
- Mitarbeit in verschiedenen Seelsorgebereichen
- Liturgie, Gemeindeaufbau
- Gegebenenfalls Religionsunterricht an der Oberstufe
- Ministranten- und Jugendarbeit

Wir erwarten:
- abgeschlossene theologische oder katechetische Ausbildung
- Team- und Integrationsfähigkeit
- Aufgeschlossenheit, Kontaktfreudigkeit und Initiative

Wir bieten:
- Zusammenarbeit mit engagierten Mitarbeitern/-innen in den verschiedenen Pfarreigruppierungen und einem eingespielten, zukunftsorientierten Seelsorgeteam
- Besoldung nach der Anstellung der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich

Stellenantritt: sofort oder spätestens 1. August 1998.

Weitere Auskünfte erteilt gerne: Tony Styger-Rieder, Gemeindeleiter, kath. Pfarramt St. Benignus, Telefon 01-950 11 47. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie an Eduard Braendle, Kirchgemeindepräsident, Huebacherweg 24, 8335 Hittnau

radio vatikan deutsch

täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr, 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz, KW: 6245/7250/9645 kHz

Römisch-katholische Kirchgemeinde Männedorf/Uetikon

Wir suchen per 1. August 1998 oder evtl. auch früher als Ergänzung in unser Seelsorgeteam eine/n

Katechetin/Katecheten Jugendseelsorgerin/ Jugendseelsorger (50%)

Sind Sie bereit
- im Seelsorgeteam mitzuarbeiten?
- das Katechetenteam zu leiten?
- Religionsunterricht an der Oberstufe zu erteilen?
- der Ministrantengruppe vorzustehen?
- nachschulische offene Angebote für Jugendliche aufzubauen?

Haben Sie eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich Katechese/Jugendanimation und Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen?

Dann freut sich das Seelsorgeteam auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Anstellung und Besoldung entsprechend der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
Pfarrer A. Schuler, Kath. Pfarramt, Hasenackerstrasse 19, 8708 Männedorf

Opferlichte EREMITA

Gut, schön, preiswert.

Coupon für Gratismuster

Name

Adresse

PLZ/Ort

Einsenden an:
Lienert-Kerzen AG
8840 Einsiedeln

LIENERT KERZEN

AZA 6002 LUZERN

0007531 67
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen 1

45/6. 11. 1997